
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GVV WALDENBUCH- STEINENBRONN

1. Änderung

Umweltbericht

Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg GmbH

Projektbearbeitung:

Landschaftsarchitekt Thomas Hauptmann, **plan** landschaft
(Freier Mitarbeiter)

Stuttgart, 08.03.2006

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	PLANUNG.....	4
1.2	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES.....	7
1.2.1	Bundesnaturschutzgesetz.....	7
1.2.2	Naturschutzgesetz.....	8
1.2.3	Baugesetzbuch.....	9
1.2.4	Regionalplan.....	9
1.3	UMFANG UND DETAILLIERUNGSGRAD.....	9
2	UMWELTAUSWIRKUNGEN	12
2.1	WALDENBUCH.....	12
2.1.1	„Waldweg“, Wohnbaufläche (WP1) und Ausgleichsfläche (WP2).....	12
2.1.2	„Areal Lorch“ (WP3).....	17
2.1.3	„Kühäcker II“ (WP4).....	20
2.1.4	„Schmalzäcker“ (WP5).....	24
2.1.5	„Sportplatzenerweiterung Hermannshalde“ (WP6).....	28
2.2	STEINENBRONN.....	32
2.2.1	„Maurer“ (SP1).....	32
2.2.2	„Gubser/Schopf“ (SP2).....	36
2.2.3	„Hohewartstraße/Goldäcker“ (SP3).....	40
2.2.4	Sondergebiet Landwirtschaft (SP4).....	44
2.2.5	„Breithut“ (SP5).....	48
2.2.6	„Solwiesen“ (SP6).....	52
3	FAZIT	56
3.1	ZUSAMMENFASSUNG.....	56
3.2	UMWELTÜBERWACHUNG.....	56
4	ANLAGE	58
4.1	ERGEBNIS DES SCOPING.....	58
4.2	IMMISSIONSWERTE.....	63
4.3	LAGE DER LANDWIRTSCHAFT IM GVV WALDENBUCH-STEINENBRONN.....	64

1 EINLEITUNG

Nach der Verabschiedung des neuen Baugesetzbuches ist bei der Änderung ebenso wie bei der Aufstellung eines Bauleitplanes eine Umweltprüfung notwendig, die Untersuchungen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Anforderungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sowie Aussagen zur Berücksichtigung fachlicher Ziele des Umweltschutzes, Maßnahmen zur Umweltüberwachung und die Berücksichtigung sonstiger Umweltbelange umfasst.

1.1 Planung

Die „1. Änderung“ des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes Waldenbuch-Steinenbronn betrifft überwiegend Bereiche des Planungsgebietes, für die im Parallelverfahren bereits verbindliche Bauleitpläne erarbeitet werden.

Waldenbuch

WP 1: Erweiterung Wohngebiet „Waldweg“

Das geplante Wohngebiet „Waldweg“ im Stadtteil Glashütte ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bereits zum Teil enthalten. Aus Erschließungsgründen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist eine Erweiterung des Gebietes auf rund 0,7 Hektar geplant. Ein Bebauungsplanentwurf liegt vor. Es ist dort eine ein- bis zweigeschossige Bebauung mit Reihenhäusern und Einzelhäusern geplant. Der östliche Teil (Böschung zum Bachlauf) wird als private Grünfläche ausgewiesen.

WP 2: „Ausgleichsfläche Wohngebiet Waldweg“

Als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden südlich angrenzend an das geplante Wohngebiet Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

WP 3: „Areal Lorch“

Beim Areal der Firma Lorch handelt es sich um eine innenstadtnah gelegene Fläche, die nur noch in geringem Maße gewerblich genutzt wird. Die Firma Lorch (Eisen-, Blech- und Metallverarbeitung) hat sich aus der Produktion an diesem Standort zurückgezogen – es werden keine Gebäude mehr genutzt.

Aufgrund der zentralen Lage – das Stadtzentrum von Waldenbuch ist nur rund 200 Meter entfernt – und der überwiegenden Mischnutzung bzw. Wohnnutzung im Umfeld soll der Standort mit einer neuen Konzeption genutzt werden. Das Gebiet bietet sich wegen seiner Lage zum Stadtzentrum vor allem als Einzelhandelsstandort an. Zur Abrundung dieser gewerblichen Nutzung ist in den Randbereichen eine Wohnnutzung vorgesehen.

Das neueste städtebauliche Konzept für die künftige Nutzung des Areals, welches dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. Mai vorgestellt wurde, sieht im östlichen Teilbereich einen Verbrauchermarkt und im westlichen Teil eine Wohnbebauung, unter anderem auch in Form des „betreuten Wohnens“ vor.

Das Gebiet wird als gemischte Baufläche dargestellt.

WP 4 Ausweisung „Kühäcker II“ als Wohnbaufläche

Das Gebiet „Kühäcker II“ grenzt an die geplante Wohnbaufläche „Gänsäcker“ im Süden und „Kühäcker“ im Westen an. Das Gebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und stößt im Süden an das Landschaftsschutzgebiet Waldenbuch-Steinenbronn. Für das Gesamtgebiet wurde ein städtebauliches Konzept erarbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass die Erweiterungsfläche „Kühäcker“ für eine zweckmäßige städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Dresdner Straße, die Berliner Straße und die Breslauer Straße.

Langfristig ist eine Verkehrsanbindung durch eine nördliche Querspange von der Echterdingstraße über die Hasenhofstraße zur Berliner Straße vorgesehen.

Das Gebiet „Kühäcker II“ umfasst eine Fläche von 2,5 Hektar.

WP 5: Geplantes Wohngebiet „Schmalzäcker“

Mit dem Gebiet „Kühäcker/Gänsäcker“ kann der Wohnbauflächenbedarf in Waldenbuch mittelfristig abgedeckt werden. Auf die Ausweisung als Wohnbaufläche wird deshalb zu Gunsten der Fläche „Kühäcker II“ verzichtet.

WP 6: „Sportplatzweiterung Hermannshalde“

In Waldenbuch steht mit dem Ritter Sport Stadion bislang lediglich ein Rasenspielfeld zur Verfügung. Aufgrund der hohen Belastung ist der Rasenplatz häufig in einem schlechten Zustand und nur bedingt bespielbar. Aus diesem Grund wurde das Planungsbüro Drees und Sommer mit einer Machbarkeitsstudie für ein zusätzliches Rasenspielfeld und Vorschlägen zur Sanierung des Stadion beauftragt. Insgesamt wurden vier Alternativen am Ritter Sport Stadion sowie eine Alternative beim Sportgelände Hasenhof untersucht. Aufgrund der hohen Kosten, der bestehenden Infrastruktur am jetzigen Standort sowie der Nähe zur Schule wurde der Neubau eines Sportgeländes am Hasenhof ausgeschieden.

Das Gelände am Ritter Sport Stadion ist überwiegend als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen und liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Glemswald“.

Der Gemeinderat von Waldenbuch hat sich für die Variante 3b ausgesprochen. Variante 3b sieht den Neubau eines Stadion und die Sanierung des Rasenspielfeldes vor. Damit kann Bedarf an Rasenspielflächen langfristig abgedeckt werden. Der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet – rund 10.000 qm des Sportgeländes liegen innerhalb des bestehenden Landschaftsschutzgebietes – wird durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen und die Optimierung der Planung als vertretbar erachtet.

Steinenbronn

SP 1: Neuausweisung geplante gewerbliche Baufläche „Maurer“

Das Gewerbegebiet Maurer hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Im Gebiet wurden vor allem Betriebe angesiedelt, die aus dem Ortskern verlagert oder in Steinenbronn neu gegründet wurden. Darüber hinaus konnten aufgrund der verkehrsgünstigen Lage einige Betriebe von außerhalb angesiedelt werden. Dennoch ist die Beschäftigtenzahl von Steinenbronn in den letzten Jahren beständig zurückgegangen und der negative Auspendlersaldo hat sich erhöht. Ziel der Gemeinde ist es, auch weiterhin attraktive Gewerbeflächen anbieten zu können, um den Bedarf durch die Entflechtung von Wohn- und Gewerbegebieten (unter anderem wurde das Gewerbegebiet „Sindelfinger Straße/Hohewartstraße“ in ein Mischgebiet

umgewandelt und der Bebauungsplan „Kegelsklunge“ wurde geändert) und Existenzgründungen abdecken zu können. Langfristig ist die Auslagerung weiterer Firmen aus dem Gewerbegebiet an der Sindelfinger Straße vorgesehen. Hierfür müssen Ersatzflächen im Bereich „Maurer“ zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus zeigen aktuelle Anfragen, dass die Flächenanforderungen durch die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen Maurer III, IV und V nicht zu erfüllen sind.

Aus den genannten Gründen ist deshalb eine Erweiterung der Gewerbefläche Maurer in östlicher Richtung vorgesehen. Die Fläche umfasst rund 2,4 Hektar.

SP 2: Ausweisung der geplanten Wohnbaufläche „Gubser/Schopf“

Die Nachfrage nach Wohnungen in Steinenbronn ist nach wie vor ungebrochen. Seit 1995 wurden rund 25 – 30 Wohneinheiten pro Jahr gebaut. Als Schwerpunkt für die bauliche Entwicklung ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan das Gebiet „Goldäcker“ mit einer Gesamtfläche von rund 4 Hektar vorgesehen. Die Fläche ist zwischenzeitlich teilweise bebaut. Aufgrund der erheblichen Lärmbelastigungen im diesem Bereich soll auf eine weitere Aufsiedlung verzichtet werden.

Als mögliche Ausweichfläche bietet sich das Gebiet „Gubser/Schopf“ an. Das Gebiet liegt westlich bzw. südwestlich des alten Ortskernes und umfasst eine Gesamtfläche von rund 2,7 Hektar. Der städtebauliche Entwurf sieht eine überwiegende Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern vor. Die Erschließung des Gebietes ist über die Tübinger Straße und den Weiler Weg geplant.

Für die Erschließung muss in das Naturdenkmal „Birkenallee am Weiler Weg“ eingegriffen werden. Mit Schreiben vom 15.12.2005 hat die Gemeinde Steinenbronn die Befreiung von der Naturdenkmalverordnung beantragt. Die Befreiung bezieht sich lediglich auf die Beseitigung eines vor geraumer Zeit nachgepflanzten jüngeren Baumes. Eine Befreiung wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mit Auflagen am 29. Dezember 2005 erteilt.

SP 3: Verzicht auf die geplante Wohnbaufläche „Hohewartstraße/Goldäcker“

Aufgrund der erheblichen Lärmbelastigungen durch den Flugverkehr wird auf eine Bebauung des Gebietes „Hohewartstraße/Goldäcker“ verzichtet. Die Fläche wird als öffentliche Grünfläche (Sportplatz) dargestellt. Im Bereich Hohewartstraße wird eine Bebauung in zweiter Reihe ermöglicht.

SP 4: Neuabgrenzung Sondergebiet Landwirtschaft.

Ein Teil des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sondergebietes für die Landwirtschaft ist zwischenzeitlich bebaut. Ein verbindlicher Bebauungsplan besteht nicht, deshalb wird dieser östliche Teil als Außenbereich dargestellt. Aufgrund des Bedarfs an weiteren Flächen ist in westlicher Richtung die Ausweisung eines Sondergebietes Landwirtschaft vorgesehen.

SP 5: Verzicht auf die Ausweisung des Wohngebietes „Breithut“

Der Schwerpunkt der baulichen Entwicklung soll zukünftig im Bereich „Gubser/Schopf“ liegen, auf eine Wohnbebauung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche „Breithut“ wird deshalb verzichtet.

SP 6: Ausweisung der gewerblichen Baufläche „Solwiesen“

Die Versorgung von Steinenbronn mit Nahrungs- und Genussmitteln hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschlechtert und die Kaufkraftbindung ist zurückgegangen. Aufgrund der städtebaulichen Situation ist die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Ortszentrum nicht möglich. Nördlich der bestehenden Agip-Tankstelle an der L 1208 besteht die Chance zur Ansiedlung eines Lebensmittel-Discountmarktes. Darüber hinaus möchte ein ortsansässiger Bäckereibetrieb dort eine Backstube mit einer Verkaufsstelle errichten. Durch die Realisierung dieses Vorhabens kann die Nahversorgung von Steinenbronn wesentlich verbessert werden.

1.2 Ziele des Umweltschutzes

1.2.1 Bundesnaturschutzgesetz

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. (§ 1 BnatSchG)

- Der Naturhaushalt ist in seinen räumlich abgrenzbaren Teilen so zu sichern, dass die den Standort prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden.
- Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam und schonend zu nutzen. Sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie nachhaltig zur Verfügung stehen.
- Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können. Natürliche oder von Natur aus geschlossene Pflanzendecken sowie die Ufervegetation sind zu sichern.
- Natürliche oder naturnahe Gewässer sowie deren Uferzonen und natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.
- Schädliche Umwelteinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten; empfindliche Bestandteile des Naturhaushalts dürfen nicht nachhaltig geschädigt werden.
- Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden.
- Zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln.
- Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen.
- Unbebaute Bereiche sind wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und für die Erholung insgesamt und auch im Einzelnen in der dafür erforderlichen Größe und Beschaffen-

heit zu erhalten. Nicht mehr benötigte versiegelte Flächen sind zu renaturieren oder der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

- Bei der Planung von ortsfesten baulichen Anlagen, Verkehrswegen, Energieleitungen und ähnlichen Vorhaben sind die natürlichen Landschaftsstrukturen zu berücksichtigen.
- Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern.
- Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, sind zu erhalten.

(§ 2 (1) BNatSchG)

1.2.2 Naturschutzgesetz

In den Grundsätzen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg heißt es u.a.:

- Die dauerhafte Nutzungsfähigkeit der Naturgüter ist zu gewährleisten.
- Die Naturgüter sollen nur so genutzt werden, dass das Wirkungsgefüge des Naturhaushalts in möglichst geringem Umfang beeinträchtigt wird; Einwirkungen auf den Naturhaushalt, die seine Leistungsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen, sollen verhindert, beseitigt oder in Fällen, in denen dies nicht möglich ist, ausgeglichen werden.
- Der Boden soll erhalten, geschützt und nur so genutzt werden, dass ein Verlust oder eine Beeinträchtigung seiner Fruchtbarkeit vermieden wird.
- Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen soll auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenwirkt werden.
- Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des Kleinklimas, sollen vermieden werden; bei Eingriffen sollen geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt werden.
- Die Vegetation soll erhalten werden; dies gilt insbesondere für Wald und geschlossene Pflanzendecken im Rahmen ihrer sachgemäßen Nutzung, Feldgehölze, Hecken und Ufervegetation; unbebaute Flächen, deren Vegetation beseitigt worden ist, sollen möglichst rasch und weitgehend standortgemäß bepflanzt werden.
- Die freilebende Tier- und Pflanzenwelt soll als Teil des Wirkungsgefüges des Naturhaushalts geschont werden.
- Für die Erholung der Bevölkerung sollen insbesondere in der Zuordnung zu den Siedlungsbereichen sowie zu den verdichteten Räumen in ausreichendem Maße Erholungsgebiete und Erholungsflächen geschaffen und gepflegt werden.
- Zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sollen Natur und Landschaft in erforderlichem Umfang gepflegt sowie gegen Beeinträchtigungen geschützt werden.
- Landschaftsteile, die sich durch ihre Schönheit, Eigenart, Seltenheit oder ihren Erholungswert auszeichnen oder für einen ausgewogenen Naturhaushalt erforderlich sind, sollen von der Bebauung freigehalten werden.
- Die Bebauung soll sich Natur und Landschaft anpassen.

(§ 2 NatSchG)

1.2.3 Baugesetzbuch

Bauleitpläne sollen u.a. eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen miteinander in Einklang bringt gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. (§ 1 (5) BauGB)

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nt anderem die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen (§ 1 (6) 7. BauGB)

In der Abwägung ist u.a. zu berücksichtigen, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll, und erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermeiden und auszugleichen sind. (§ 1a BauGB)

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt werden.

1.2.4 Regionalplan

Im Regionalplan 1998 der Region Stuttgart ist Waldenbuch als Kleinzentrum und Gemeinde mit Eigenentwicklung und Steinenbronn als Gemeinde mit Eigenentwicklung gekennzeichnet. Kleinzentren sind so auszubauen, dass sie die Grundversorgung abdecken können. In Gemeinden mit Eigenentwicklung sind Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen für den Eigenbedarf zulässig.

Grundsätzlich soll der Naturhaushalt und sein Leistungsvermögen zur Bereitstellung und Regeneration von Naturgütern sowie zur Aufnahme, Verarbeitung und zum Ausgleich von Belastungen, ferner die natürlichen Lebensräume von Tier- und Pflanzenwelt auf Dauer gesichert und verbessert werden. Die Freiräume sollen in der Region entsprechend ihrem natürlichen Potenzial für die Erholung, die Land- und Forstwirtschaft und als Sicherung des natürlichen Gleichgewichtes verbessert werden. Für die Region insgesamt, aber auch für größere Teilräume ist ein Ausgleich zwischen den durch Eingriffe verursachten Belastungen und dem natürlichen Leistungsvermögen anzustreben. Standortgebundene natürliche Lebensgrundlagen und Freiraumfunktionen sowie die im Freiraum enthaltenen Bodendenkmale sollen in ihrem räumlichen Wirkungsbereich und im Netzzusammenhang der Freiräume gesichert werden.

1.3 Umfang und Detaillierungsgrad

Im Rahmen des Scoping-Prozesses wurde mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Inhalt und Methode der Umweltprüfung wie folgt abgestimmt. Die dazu eingegangenen Anregungen haben zu Ergänzungen des vorgesehenen Untersuchungskonzeptes geführt, die in der folgenden Tabelle kursiv gekennzeichnet sind. Die Äußerungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Anhang dargestellt und kommentiert.

Tabelle 1: Inhalt und Methode der Umweltprüfung

Thema	Aussagen zu Inhalt und Methode	Unterlagen*
Umweltauswirkungen - jeweils für die einzelnen geplanten Flächen		
Bestand	Unbewertete Beschreibung der Landschaftsfaktoren (Relief, Geologie, Boden, Vegetation, Nutzung)	Topografische Karte 1:25.000 7320 Böblingen, Geologische Karte 1:25.000 7320 Böblingen, <i>Kreisbodenkarte M 1:50.000</i> , Landschaftsplan 1993, Begehung 2005
	<i>Prognose der Entwicklung der Fläche ohne die geplante Veränderung</i>	
	Konkrete Ziele des Umweltschutz für die jeweilige Fläche	Regionalplan Region Stuttgart
Prognose		
1 Eingriff nach Naturschutzrecht	Bestand, Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen. Bewertung in drei Stufen: hoch, mittel, gering.	Ggf. Untersuchungen zu den entsprechenden Bebauungsplanverfahren
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	Auswirkungen auf wertvolle Lebensräume von Pflanzen und Tieren	Landschaftsplan 1993 §24a-Biotop-Kartierung
<i>Boden</i>	Nach: Umweltministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit – Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren, 1995 <i>Berücksichtigung der Flurbilanz-</i>	<i>Kreisbodenkarte M 1:50.000</i> <i>Landschaftsplan 1993</i>
<i>Wasser</i>	Auswirkungen auf Grundwasser und Oberflächengewässer durch Flächeninanspruchnahme und Immissionen	Landschaftsplan 1993
<i>Klima, Luft</i>	Auswirkungen auf lokale Kaltluftbewegungen und Reduzierung von Luftschadstoffen durch Gehölze	Landschaftsplan 1993
<i>Landschaft</i>	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Landschaftsplan 1993
2 Natura 2000	Einschätzung auf Grund Entfernung und Intensität möglicher Einwirkungen	FFH-Gebiete in Baden-Württemberg, Stand Gebietsmeldungen Januar 2005
3 Bevölkerung	Auswirkungen auf Wohn- und Erholungsfunktion durch Flächeninanspruchnahme und Immissionen	Landschaftsplan 1993 Flächennutzungsplan
4 Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen auf vorhandene Anlagen insbesondere denkmalgeschützte Bereiche	Flächennutzungsplan Informationen der Gemeinden

Thema	Aussagen zu Inhalt und Methode	Unterlagen*
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	Allgemeine Aussagen zum Umgang mit zu erwartendem problematischen Emissionen, Abfall- und Abwasseraufkommen (detaillierter zum Bebauungsplanverfahren)	
6 Energieverwendung	Allgemeine Aussagen zu Möglichkeiten der Nutzung regenerativer Energien und dem sparsamen und effektivem Einsatz mit Energie (detaillierter zum Bebauungsplanverfahren)	Solar- und Windenergieatlas Baden-Württemberg
7 Umweltspläne	Darstellung der Vereinbarkeit der Aussagen mit den geplanten Änderungen	Landschaftsplan 1993 Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten	Einschätzung, ob Immissionsgrenzwerte überschritten werden können.	Aktuelle Luftqualitätswerte der LfU
Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation	Zusammenfassung der Maßnahmen für die einzelnen Funktionen zu einer Konzeption	
Alternativen	Aussagen zu denkbaren Alternativen	
Fazit		
Zusammenfassung	Zusammenfassung der Ergebnisse unter Berücksichtigung evtl. Kumulations- und Wechselwirkungen.	
Umweltüberwachung	Beschreibung erforderlicher Maßnahmen zur Feststellung möglicher weitergehender Umweltauswirkungen und zur Überprüfung der Wirkung geplanter Kompensationsmaßnahmen	
Anhang		
Lage der Landwirtschaft	Beschreibung der landwirtschaftlichen Verhältnisse	Statistisches Landesamt, Informationen der Stelle für Landwirtschaft im Landratsamt

2 UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 Waldenbuch

2.1.1 „Waldweg“, Wohnbaufläche (WP1) und Ausgleichsfläche (WP2)¹

Bestand



Die Flächen liegen im Süden von Waldenbuch-Glashütte an einem nordexponierten Hang mit ca. 10 % Gefälle. Den geologischen Untergrund bilden Stubensandsteinschichten, die durch mächtigen Hangschutt überdeckt werden. Daraus haben sich überwiegend Pelosol und Braunerde-Pelosol sowie im Osten mäßig tiefes und tiefes Kolluvium sowie Pseudogley-Kolluvium gebildet. Laut Reichsbodenschätzung herrscht in dem Gebiet lehmiger Ton der Zustandsstufe 5, Entstehungsart Verwitterung, Ackerlandzahl 45/41 vor. Im Osten steht Lehmboden der Zustandsstufe II, Wasserstufe 2 und 4, Grünlandzahl 53/50 bzw. 35/25 an. In dem Gebiet befinden sich Streuobstwiesen mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland als Unterwuchs, intensiv genutztes Grünland, Hecken aus heimischen und nicht heimischen Gehölzarten, Gartenflächen und Wege- und Straßenflächen. Eine Stichprobenuntersuchung im Sommer 2005 konnte kein signifikantes Vorkommen von in dem Gebiet vermuteten Fledermäusen oder Feuersalamandern nachweisen.

Ohne planerische Veränderungen ist zu erwarten, dass die Grünlandflächen in ihrer heutigen Qualität fortbestehen, in den Streuobstbereichen können Veränderungen durch das Absterben alter Bäume und das Eindringen von Gartennutzungen entstehen.

Im Regionalplan sind die Flächen nachrichtlich als landwirtschaftlicher Bereich ohne verbindliche Ausweisungen dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die Streuobstwiesen mit mässig extensivem Grünland nordöstlich des Feldwegs haben eine hohe Biotopqualität, die Streuobstwiesen mit intensivem Grünland zu beiden Seiten des Waldwegs und in der Ausgleichsfläche, eine Hecke aus heimischen Gehölzen und der wenig genutzte Garten haben eine mittlere Biotopqualität, die übrigen Flächen haben eine geringe bis sehr geringe Biotopqualität.

Bei einer baulichen Nutzung der Fläche sind teilweise mittlere bis hohe Beeinträchtigungen möglich. Auf der Ausgleichsfläche (WP2) sollen als Kompensationsmaßnahmen die Streuobstwiesen ergänzt werden durch Pflanzen von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypi-

¹ Bewertung unter Verwendung der Ergebnisse der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Waldweg II (L. Große Scharmann)

scher Sorten, Umwandlung von intensiv genutztem Grünland in eine extensiv genutzte Obstbaumwiese und Ergänzung bestehender Obstbaumwiesen durch Neupflanzung und extensive Pflege. Dadurch werden die Beeinträchtigungen auf ein geringes bis mittleres Niveau reduziert.

Boden

Pelosol und Braunerde-Pelosol haben

eine geringe bis mittlere Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation,
eine mittlere Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen,
eine geringe Bedeutung als Bestandteil des Wasserkreislaufs,
eine sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe,
keine Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde.

Kolluvium und Pseudogleykolluvium haben

eine geringe Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation,
eine hohe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen,
eine hohe Bedeutung als Bestandteil des Wasserkreislaufs,
eine mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe,
keine Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde.

In der Flurbilanz wird die Fläche im Osten der Vorrangflur I und im Westen inklusive der Ausgleichsfläche als Vorrangflur II eingestuft.

Bei einer baulichen Nutzung der Wohnbaufläche sind mittlere bis hohe Beeinträchtigungen möglich. Die auf der Ausgleichsfläche vorgesehenen Maßnahmen dienen auch als Ersatz für die Beeinträchtigungen des Bodens indem sie zu einer Nutzungsextensivierung führen.

Wasser

Die Fläche hat insgesamt eine mittlere Bedeutung für den Grundwasserhaushalt und Oberflächengewässer.

Bei einer baulichen Nutzung der Fläche sind mittlere Beeinträchtigungen möglich. Die auf der Ausgleichsfläche vorgesehenen Maßnahmen dienen auch als Ersatz für die Beeinträchtigungen des Bodens indem sie zu einer Nutzungsextensivierung führen.

Klima und Luft

Die Fläche hat insgesamt eine geringe Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung.

Bei einer baulichen Nutzung der Fläche sind geringe Beeinträchtigungen möglich.

Landschaft

Die Fläche hat auf Grund ihrer Strukturvielfalt eine hohe Bedeutung für die Landschaft.

Bei einer Nutzung der Wohnbaufläche sind hohe Beeinträchtigungen möglich. Auf der Ausgleichsfläche (WP2) sollen als Kompensationsmaßnahmen die Streuobstwiesen ergänzt werden durch Pflanzen von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten, Umwandlung von intensiv genutztem Grünland in eine extensiv genutzte Obstbaumwiese und Ergänzung bestehender Obstbaumwiesen durch Neupflanzung. Dadurch werden die Beeinträchtigungen auf ein geringes Niveau reduziert.

Natura 2000

Die ca. 600 m südöstlich liegenden Waldflächen des Scheithaus gehören zum FFH-Gebiet 7420-341 „Schönbuch“. Beeinträchtigungen durch die vorgesehene Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche sind nicht zu erwarten.

Bevölkerung

An die Wohnbaufläche schließen sich im Norden weitere Wohngebiete an. Beeinträchtigungen durch die vorgesehene Nutzung des angrenzenden Gebietes als Wohnbaufläche sind nicht zu erwarten.

Auf Grund ihrer Strukturvielfalt und der guten Erreichbarkeit hat die Wohnbaufläche eine hohe Bedeutung für die Erholung in der Landschaft. Allerdings stehen um Waldenbuch-Glashütte ausreichend ähnlich geeignete Flächen für die Erholung zur Verfügung. Bei einer baulichen Nutzung sind daher mittlere Beeinträchtigungen möglich. Auf der Ausgleichsfläche sollen als Kompensationsmaßnahmen die Streuobstwiesen ergänzt werden durch Pflanzen von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten, Umwandlung von intensiv genutztem Grünland in eine extensiv genutzte Obstbaumwiese und Ergänzung bestehender Obstbaumwiesen durch Neupflanzung. Dadurch werden die Beeinträchtigungen auf ein geringes Niveau reduziert.

Kultur- und Sachgüter

In dem Gebiet sind keine bedeutenden Kultur- und Sachgüter bekannt. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch die vorgesehene Nutzung der Wohnbaufläche sind keine erheblichen Emissionen zu erwarten. Die entstehenden Abfälle können im Rahmen der regulären Hausmüllabfuhr entsorgt werden. Die entstehenden Abwässer werden über das Kanalnetz von Glashütte abgeführt.

Energieverwendung

Die Errichtung von Wohngebäuden nach den aktuellen Anforderungen an die Wärmedämmung wird zu einer effizienten Nutzung von Energie führen. Trotz der Nordexposition der Wohnbaufläche ist eine Nutzung der Sonnenstrahlung zur Erzeugung von thermischer oder elektrischer Energie möglich.

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

Die Landschaftsfunktionenkarte des Landschaftsrahmenplans der Region Stuttgart stellt die Flächen als Bereich mit

- hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz, in denen Beeinträchtigungen vermieden werden sollen,
- hoher Bedeutung für die Landwirtschaft und Bodenschutz, die erhalten werden sollen,
- hoher Bedeutung für die Erholung, die in ihrer Qualität gesichert werden sollen
- und sehr hoher Bedeutung für das Klima und die Luftreinhaltung dar, wo bauliche Nutzungen, die geeignet sind spürbare Veränderungen des lokalen Klimas zu bewirken, besonders sorgfältig geprüft werden sollen.

In der Maßnahmenkarte des Landschaftsrahmenplans ist die Ausgleichsfläche als Bereich zur Sicherung von Naturschutzfunktionen und extensiver Erholung dargestellt, wo extensive Grünlandnutzung und Streuobstwiesen erhalten werden sollen.

Kreislandschaftsplan

Südlich an die Ausgleichsfläche grenzt ein Suchbereich für potenzielle Ausgleichsflächen, zur Erweiterung und Ergänzung der einzelnen Streuobstflächen und weitere Verbesserungen der Biotopstrukturen im Bereich „Scheithau“ bis „Breitwiesen“ an.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist die Ausgleichsfläche als Fläche für die Landwirtschaft mit einem in der landesweiten Kartierung erfassten Biotop dargestellt.

Die Planung mit den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt die Darstellungen der Umweltpläne.

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Die Immissionsgrenzwerte fast aller relevanter Luftschadstoffe werden im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes eingehalten (siehe Anlage). Nur für Ozon wird der Wert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$, ab dem die Bevölkerung informiert werden muss, an mehreren Tagen im Jahr überschritten. Die Ozonentstehung wird aber überwiegend überregional beeinflusst, wie die deutliche Unterschreitung der Grenzwerte für die Vorgängersubstanz Stickstoffdioxid zeigt. Die Errichtung von Wohngebäuden nach den aktuellen Anforderungen an die Wärmedämmung wird nur zu einer geringen Steigerung der Emission von Stickstoffdioxid führen.

Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation

Auf der Ausgleichsfläche (WP2) sollen die Streuobstwiesen ergänzt werden durch Pflanzen von hochstämmigen Obstbäumen, regionaltypische Sorten, Umwandlung von intensiv genutztem Grünland in eine extensiv genutzte Obstbaumwiese und Ergänzung bestehender Obstbaumwiesen durch Neupflanzung, extensive Pflege. Diese Maßnahmen dienen dem Ausgleich der Beeinträchtigungen von Arten- und Biotopschutz und des Landschaftsbildes und der Erholungsmöglichkeiten sowie als Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser.

Alternativen

Potenzielle Wohnbauflächen befinden sich in Glashütte jenseits des Bachtals östlich der Baufläche Waldweg. Die Flächen liegen aber entweder am Hang und sind schwieriger zu erschließen oder sie befinden sich in konfliktträchtiger Nähe zu einem Aussiedlerhof.

Beurteilung

Das Gebiet hat eine mittlere bis hohe Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, für den Boden und die Landschaft als Erholungsraum.

Die Fläche ist für die vorgesehene Nutzung geeignet, wenn bei ihrer Bebauung die genannten umfangreichen Kompensationsmaßnahmen beachtet werden.

Tabelle 2: Konfliktmatrix Waldweg

Umweltaspekt	Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis hoch	hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>		□		◇	
<i>Boden</i>		□		◇	
<i>Wasser</i>		□	◇		
<i>Klima, Luft</i>		◇			
<i>Landschaft</i>	□				◇
1 Eingriff nach Naturschutzrecht		■		◆	
2 Natura 2000	◆				
3 Bevölkerung	■		◆		
4 Kultur- und Sachgüter	◆				
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	◆				
6 Energieverwendung		◆			
7 Umweltpläne		■	◆		
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten		◆			

◆ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen

■ □ Reduzierung durch Kompensationsmaßnahmen

2.1.2 „Areal Lorch“ (WP3)

Bestand

Die Fläche liegt im Osten von Waldenbuch zwischen dem Gewerbegebiet an der Aich und den angrenzenden Mischgebietsflächen. Sie ist überwiegend mit nicht mehr genutzten Gebäuden für gewerbliche Zwecke bebaut. Den geologischen Untergrund bilden Stubensandsteinschichten und vorwiegend sandige Ablagerungen der Talau der Aich. Informationen über die Bodenverhältnisse liegen in der Siedlungslage nicht vor.

Ohne planerische Veränderungen würde die Fläche eine innerstädtische Gewerbebrachfläche mit negativen Auswirkungen auf ihr Umfeld bestehen bleiben.

Im Regionalplan ist die Fläche nachrichtlich als Gewerbefläche dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Die Umwidmung der brach gefallenen gewerblichen Baufläche in ein Mischgebiet verursacht für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft keine Beeinträchtigungen gegenüber der bisher möglichen Nutzung. Hingegen können möglicherweise Verbesserungen der Situation eintreten.

Eine Altlast auf dem Gelände hat in der Vergangenheit zu einem Grundwasserschadensfall geführt. Im Zuge der Neubebauung soll diese Altlast saniert werden.

Natura 2000

Durch die Umwidmung der brach gefallenen gewerblichen Baufläche in ein Mischgebiet sind keine Beeinträchtigungen auf Natura 2000-Flächen zu erwarten.

Bevölkerung

Durch die Umwidmung der brach gefallenen gewerblichen Baufläche in ein Mischgebiet sind keine Beeinträchtigungen für die Bevölkerung zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

In dem Gebiet befinden sich keine besonderen Kultur- und Sachgüter. Der Abriß der bestehenden Gebäude wird durch die Neubebauung ausgeglichen.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch die Umwidmung der brach gefallenen gewerblichen Baufläche in ein Mischgebiet sind gegenüber der bisher möglichen Nutzung keine höheren Emissionen oder problematischere Abfälle und Abwässer zu erwarten.

Energieverwendung

Die Errichtung von Gebäuden nach den aktuellen Anforderungen an die Wärmedämmung wird zu einer effizienten Nutzung von Energie führen. Die Errichtung von Anlagen auf den Dachflächen für die Nutzung der Sonnenstrahlung zur Erzeugung von thermischer oder elektrischer Energie ist grundsätzlich möglich.

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan der Region Stuttgart ist die Fläche als Siedlung dargestellt.

Kreislandschaftsplan

Nördlich und östlich der Fläche befinden sich Suchbereiche für potenzielle Ausgleichsflächen zur Verbesserung der Situation an der Aich und am Immenbach mit ihren Randbereichen.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist die Fläche als bestehendes Gewerbegebiet dargestellt.

Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Darstellungen der Umweltpläne

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Die Immissionsgrenzwerte fast aller relevanter Luftschadstoffe werden im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes eingehalten (siehe Anlage). Nur für Ozon wird der Wert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$, ab dem die Bevölkerung informiert werden muss, an mehreren Tagen im Jahr überschritten. Die Ozonentstehung wird aber überwiegend überregional beeinflusst, wie die deutliche Unterschreitung der Grenzwerte für die Vorgängersubstanz Stickstoffdioxid zeigt. Die Umwidmung der brach gefallenen gewerblichen Baufläche in ein Mischgebiet wird voraussichtlich nicht zu einer Steigerung der Emission von Stickstoffdioxid führen.

Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation

Da keine besonderen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind keine Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation erforderlich.

Alternativen

Eine Alternative wäre die Fortsetzung der gewerblichen Nutzung. Auf Grund der Nähe zum Stadtzentrum könnte dies aber eher zu Konflikten führen. Demgegenüber ist die vorgesehene Nutzung städtebaulich attraktiver.

Beurteilung

Die Umwidmung der brach gefallenen gewerblichen Baufläche Lorch/Bahnhofstraße in ein Mischgebiet verursacht keine Beeinträchtigungen gegenüber der bisher möglichen Nutzung.

Tabelle 3: Konfliktmatrix Areal Lorch

Umweltaspekt	Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis hoch	Hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	◇				
<i>Boden</i>	◇				
<i>Wasser</i>	◇				
<i>Klima, Luft</i>	◇				
<i>Landschaft</i>	◇				
1 Eingriff nach Naturschutzrecht	◆				
2 Natura 2000	◆				
3 Bevölkerung	◆				
4 Kultur- und Sachgüter	◆				
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	◆				
6 Energieverwendung	◆				
7 Umweltpläne	◆				
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten	◆				

◆ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen

2.1.3 „Kühäcker II“ (WP4)²

Bestand



Die Flächen liegen im Nordwesten von Waldenbuch an einem südostexponierten Hang mit ca. 8 % Gefälle. Den geologischen Untergrund bilden Löß und Lehm, der nach Südosten hin von den Pylonoten-Schichten des Schwarzen Jura abgelöst werden. Darauf sind Braunerden, Braunerde-Ranker und Ranker entstanden. Das Gebiet wird landwirtschaftlich intensiv als Acker genutzt, es enthält keine besonderen landschaftlichen Elemente.

Ohne planerische Veränderungen würde die Fläche weiterhin intensiv landwirtschaft-

lich genutzt werden.

Im Regionalplan sind die Flächen nachrichtlich als landwirtschaftlicher Bereich ohne verbindliche Ausweisungen dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen haben eine geringe Biotopqualität.

Bei einer baulichen Nutzung sind keine relevanten Beeinträchtigungen für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu erwarten.

Boden

Braunerde, Braunerde-Ranker und Ranker haben

eine hohe Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation,
eine geringe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen,
eine mittlere Bedeutung als Bestandteil des Wasserkreislaufs,
eine geringe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe,
keine Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde.

Die Fläche wird in der Flurbilanz als Grenz- oder Untergrenzflur eingestuft.

Bei einer baulichen Nutzung sind hohe bis mittlere Beeinträchtigungen des Bodens möglich.

Wasser

Die Fläche hat insgesamt eine mittlere Bedeutung für den Grundwasserhaushalt und keine besondere Bedeutung für Oberflächengewässer.

Bei einer baulichen Nutzung sind mittlere Beeinträchtigungen des Wassers möglich.

² Bewertung unter Verwendung der Ergebnisse der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Gänsäcker II/Kühäcker (L. Große Scharmann)

Klima und Luft

Die Fläche hat eine mittlere bis hohe Bedeutung für den lokalen Luftaustausch und eine geringe Bedeutung für die Luftreinhaltung.

Bei einer baulichen Nutzung sind mittlere bis hohe Beeinträchtigungen für das Lokalklima möglich.

Landschaft

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Landschaft.

Bei einer baulichen Nutzung sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Natura 2000

Der über 1 km östlich liegende Reichenbach mit seinen Randbereichen gehört zum FFH-Gebiet 7420-341 „Schönbuch“. Beeinträchtigungen durch die vorgesehene Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche sind nicht zu erwarten.

Bevölkerung

An die Wohnbaufläche schließen sich im Nordwesten und Südwesten weitere geplante Wohnbauflächen an, die an bestehende Wohngebiete grenzen. Beeinträchtigungen durch die vorgesehene Nutzung des angrenzenden Gebietes als Wohnbaufläche sind nicht zu erwarten.

Auf Grund der geringen landschaftlichen Bedeutung hat die Fläche auch keine besondere Bedeutung für die Erholung in der Landschaft. Bei einer baulichen Nutzung sind daher keine besonderen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

In dem Gebiet sind keine bedeutenden Kultur- und Sachgüter bekannt. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch die vorgesehene Nutzung der Wohnbaufläche sind keine erheblichen Emissionen zu erwarten. Die entstehenden Abfälle können im Rahmen der regulären Hausmüllabfuhr entsorgt werden. Die entstehenden Abwässer werden über das Kanalnetz von Waldenbuch abgeführt.

Energieverwendung

Die Errichtung von Wohngebäuden nach den aktuellen Anforderungen an die Wärmedämmung wird zu einer effizienten Nutzung von Energie führen. Die Südostexposition des Geländes bietet gute Voraussetzungen für die Nutzung der Sonnenstrahlung zur Erzeugung von thermischer oder elektrischer Energie.

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

Die Landschaftsfunktionenkarte des Landschaftsrahmenplans der Region Stuttgart enthält für die Fläche keine besonderen Darstellungen.

In der Maßnahmenkarte ist der Bereich entlang der Landschaftsschutzgebietsgrenze als Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz und Erholungsfunktionen dargestellt, wo der Ortsrand unter Verwendung landschaftstypischer Gehölze gestaltet werden soll.

Kreislandschaftsplan

Über die Fläche und ihr Umfeld macht der Kreislandschaftsplan keine Aussagen.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist die Fläche als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die Planung sieht eine landschaftsgerechte Einbindung vor und entspricht damit den Darstellungen der Umweltpläne

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Die Immissionsgrenzwerte fast aller relevanter Luftschadstoffe werden im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes eingehalten (siehe Anlage). Nur für Ozon wird der Wert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$, ab dem die Bevölkerung informiert werden muss, an mehreren Tagen im Jahr überschritten. Die Ozonentstehung wird aber überwiegend überregional beeinflusst, wie die deutliche Unterschreitung der Grenzwerte für die Vorgängersubstanz Stickstoffdioxid zeigt. Die Errichtung von Wohngebäuden nach den aktuellen Anforderungen an die Wärmedämmung wird nur zu einer geringen Steigerung der Emission von Stickstoffdioxid führen.

Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation

Innerhalb des Baugebietes sind Maßnahmen zur Retention und teilweise Filterung des Niederschlagswassers vorgesehen. Das Gebiet sollte durch Pflanzmaßnahmen in die Landschaft eingebunden werden. Für die schutzgutübergreifende Kompensation sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Baugebietes vorgesehen (siehe Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan).

Alternativen

Bisher war vorgesehen, die Fläche Schmalzäcker zu bebauen, die eine ähnliche Gesamtbedeutung hat, für das Lokalklima eine etwas geringere und für den Bodenschutz eine etwas höhere Bedeutung hat.

Beurteilung

Das Gebiet hat eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Lokalklima und eine mittlere Bedeutung für den Boden und das Wasser.

Die Fläche ist für die vorgesehene Nutzung geeignet, wenn die genannten Maßnahmen bei ihrer Bebauung beachtet werden.

Tabelle 4: Konfliktmatrix Kühäcker II

Umweltaspekt	Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis hoch	hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	◇				
<i>Boden</i>		□	◇		◇
<i>Wasser</i>		□	◇		
<i>Klima, Luft</i>		□		◇	
<i>Landschaft</i>	◇				
1 Eingriff nach Naturschutzrecht		■	◇		
2 Natura 2000	◇				
3 Bevölkerung	◇				
4 Kultur- und Sachgüter	◇				
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	◇				
6 Energieverwendung	◇				
7 Umweltpläne	■	◇			
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten		◇			

◇ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen

■ □ Reduzierung durch Kompensationsmaßnahmen

2.1.4 „Schmalzäcker“ (WP5)

Bestand

Die Fläche liegt im Nordwesten von Waldenbuch an einem südostexponierten Hang mit ca. 10 % Gefälle. Den geologischen Untergrund bilden Löß und Lehm. Darauf sind Braunerde, Braunerde-Ranker und Ranker entstanden. Das Gebiet wird landwirtschaftlich intensiv genutzt, es enthält keine besonderen landschaftlichen Elemente.

Ohne planerische Veränderungen würde die Fläche für die Entwicklung eines Wohngebietes ähnlich den südlich angrenzenden Flächen genutzt.

Im Regionalplan sind die Flächen nachrichtlich als landwirtschaftlicher Bereich ohne verbindliche Ausweisungen dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen haben eine geringe Biotopqualität.

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung werden keine relevanten Beeinträchtigungen für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt verhindert.

Boden

Braunerde, Braunerde-Ranker und Ranker haben
eine hohe Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation,
eine geringe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen,
eine mittlere Bedeutung als Bestandteil des Wasserkreislaufs,
eine geringe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe,
keine Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde.

Die Fläche wird in der Flurbilanz überwiegend als Grenz- oder Untergrenzflur eingestuft.

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung werden geringe bis hohe Beeinträchtigungen des Bodens vermieden.

Wasser³

Die Fläche hat eine geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt und keine besondere Bedeutung für Oberflächengewässer.

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung werden geringe Beeinträchtigungen des Wassers vermieden.

³ Bewertung auf der Grundlage des Landschaftsplans aus dem Jahr 1993. Eine Bewertung entsprechend dem Baugebiet Gänsäcker II/Kühäcker würde wohl zu einer ähnlichen Einschätzung wie dort führen

Klima und Luft⁴

Die Fläche hat eine mittlere Bedeutung für den lokalen Luftaustausch und eine geringe Bedeutung für die Luftreinhaltung.

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung werden mittlere Beeinträchtigungen für das Lokalklima vermieden.

Landschaft

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Landschaft.

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung werden keine relevanten Beeinträchtigungen vermieden.

Natura 2000

Der über 1 km östlich liegende Reichenbach mit seinen Randbereichen gehört zum FFH-Gebiet 7420-341 „Schönbuch“. Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche werden keine Beeinträchtigungen vermieden.

Bevölkerung

An die Wohnbaufläche schließen sich im Nordwesten und Südwesten bestehende Wohngebiete an. Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche werden keine Beeinträchtigungen vermieden.

Auf Grund der geringen landschaftlichen Bedeutung hat die Fläche auch keine besondere Bedeutung für die Erholung in der Landschaft. Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche werden keine Beeinträchtigungen vermieden.

Kultur- und Sachgüter

In dem Gebiet sind keine bedeutenden Kultur- und Sachgüter bekannt. Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche werden keine Beeinträchtigungen vermieden.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche entstehen keine Emissionen, Abfälle oder Abwässer.

Energieverwendung

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche entsteht kein Bedarf für den Einsatz von Energie für die Heizung oder den Betrieb von elektrischen Geräten. Die Errichtung von Anlagen für die Nutzung der Sonnenstrahlung zur Erzeugung von thermischer oder elektrischer Energie ist nicht zulässig. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung können Pflanzen zur energetischen Nutzung angebaut werden.

⁴ dito

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

In der Landschaftsfunktionenkarte des Landschaftsrahmenplans für die Region Stuttgart ist die Fläche teilweise als Bereich mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft und Bodenschutz dargestellt, der möglichst erhalten werden soll.

In der Maßnahmenkarte ist die Fläche teilweise als Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz und Erholungsfunktionen dargestellt, wo der Ortsrand unter Verwendung landschaftstypischer Gehölze gestaltet werden soll.

Kreislandschaftsplan

Über die Fläche und ihr Umfeld macht der Kreislandschaftsplan keine Aussagen.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist die Fläche als landschaftsplanerisch geeignete geplante Wohnbaufläche dargestellt.

Durch den Verzicht auf eine bauliche Nutzung werden keine gravierenden Konflikte mit den Darstellungen der Umweltpläne vermieden.

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Der Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche führt zu keiner Erhöhung der Immissionen.

Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation

Da auf die bauliche Nutzung der Fläche verzichtet werden soll, sind keine Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation erforderlich.

Alternativen

Bei einer Bebauung könnte auf die bauliche Nutzung der Fläche Kühäcker II verzichtet werden, die eine ähnliche Gesamtbedeutung hat, für das Lokalklima eine etwas höhere und für den Bodenschutz eine etwas geringere Bedeutung hat.

Beurteilung

Der Verzicht auf die Baufläche in der vorbereitenden Bauleitplanung ist nicht zur Vermeidung von wesentlichen Beeinträchtigungen erforderlich, sondern städtebaulich motiviert.

Tabelle 5: Konfliktmatrix Schmalzäcker

Umweltaspekt	Vermiedene Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis hoch	hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	◇				
<i>Boden</i>	◇		◇		◇
<i>Wasser</i>		◇ ⁵	◇		
<i>Klima, Luft</i>			◇	◇ ⁶	
<i>Landschaft</i>	◇				
1 Eingriff nach Naturschutzrecht			◆		
2 Natura 2000	◆				
3 Bevölkerung	◆				
4 Kultur- und Sachgüter	◆				
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	◆				
6 Energieverwendung	◆				
7 Umweltpläne		◆			
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten		◆			

◆ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen

⁵ Bewertung auf der Grundlage des Landschaftsplans aus dem Jahr 1993. Eine Bewertung entsprechend dem Baugebiet Gänsäcker II/Kühäcker würde wohl zu einer ähnlichen Einschätzung wie dort führen

⁶ dito

2.1.5 „Sportplatzweiterung Hermannshalde“ (WP6)

Bestand



Die Fläche liegt im Norden von Waldenbuch an einem südexponierten Hang mit ca. 20 % Gefälle. Den geologischen Untergrund bilden Angulaten-Schichten des Schwarzen Jura. Darauf sind Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Braunerde und Braunerde-Pelosol entstanden. Das Gebiet wird als Grünland genutzt und enthält einzelne Großseggenbestände.

Ohne planerische Veränderungen wird die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung des Grünlands an dieser Stelle möglicherweise zurückgehen, was zur Ausbreitung von

Sauergräsern und Gehölzen führen kann.

Im Regionalplan ist die Fläche nachrichtlich als landwirtschaftlicher Bereich teilweise im Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

In dem Gebiet befinden sich auf drei Teilflächen mit insgesamt ca. 370 m² Großseggenbestände mit hoher Bedeutung, die als besonders geschütztes Biotop 7320-15-1693 „Großseggenried im Gewann Wolfsbrunn“ nach § 24a Naturschutzgesetz kartiert wurden.

Durch eine Ausdehnung der Sportfläche sind teilweise hohe Beeinträchtigungen zu erwarten.

Boden

Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Braunerde und Braunerde-Pelosol haben

eine geringe bis mittlere Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation,

eine mittlere Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen,

eine mittlere Bedeutung als Bestandteil des Wasserkreislaufs,

eine mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe.

Eine Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde ist nicht erkennbar.

In der Flurbilanz wird die Fläche als Vorrangflur II eingestuft.

Da der Boden für ein Rasenspielfeld nicht versiegelt wird, sind nur geringe Beeinträchtigungen für den Boden zu erwarten.

Wasser

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für das Wasserdargebot.

Durch eine Ausdehnung der Sportfläche sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Klima und Luft

Die Fläche hat als die Kaltluftentstehungsfläche eine mittlere Bedeutung für das Lokalklima. Für die Luftreinhaltung hat sie keine besondere Bedeutung.

Durch die Anlage eines Rasenspielfeldes sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Landschaft

Im Norden befinden sich einzelne Gehölzbestände und Grünlandflächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.

Durch die Anlage eines Rasenspielfeldes sind teilweise hohe Beeinträchtigungen möglich.

Natura 2000

Der über 1,5 km östlich liegende Reichenbach mit seinen Randbereichen und die über 1,5 km westlich liegende Aich mit ihren Randbereichen gehören zum FFH-Gebiet 7420-341 „Schönbuch“. Beeinträchtigungen durch die vorgesehene Nutzung des Gebietes als Sportfläche sind nicht zu erwarten.

Bevölkerung

An die Fläche grenzt im Südosten das bestehende Ritter Sport-Stadion an, im Nordosten liegt ein Aussiedlerhof, ansonsten ist die Fläche von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Eine Beeinträchtigung von Wohnfunktionen ist durch die Erweiterung der Sportflächen nicht zu erwarten.

Durch eine Entfernung der Gehölze im Norden könnten stellenweise hohe Beeinträchtigungen für die Erholung in der Landschaft entstehen.

Kultur- und Sachgüter

In dem Gebiet befindet sich eine Brunnenstube, aus der Wasser zum Schlosshofbrunnen geleitet wird. Diese Brunnenstube müsste bei einer Erweiterung der Sportflächen verlegt werden.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch die vorgesehene Nutzung als Sportfläche entstehen keine zusätzlichen Emissionen zu erwarten. Die entstehenden Abfälle können im Rahmen der regulären Hausmüllabfuhr entsorgt werden. Die entstehenden Abwässer werden über das Kanalnetz von Waldenbuch abgeführt, Niederschlagswasser kann oberflächlich abgeleitet werden.

Energieverwendung

Durch die Erweiterung der Sportflächen entsteht kein Bedarf für den Einsatz von Energie für Heizzwecke. Elektrische Energie wird insbesondere für die Platzbeleuchtung benötigt. Bauten, die zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von thermischer oder elektrischer Energie aus der Sonneneinstrahlung genutzt werden können sind nicht vorgesehen.

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

In der Landschaftsfunktionenkarte des Landschaftsrahmenplans für die Region Stuttgart ist die Fläche als Bereich

- mit hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz, wo Beeinträchtigungen vermieden werden sollen,

- mit sehr hoher Bedeutung für Landwirtschaft und Bodenschutz, die gesichert und nur sehr sparsam für andere Raumnutzungen in Anspruch genommen werden sollen
- mit hoher Bedeutung für die Erholung, die in ihrer Qualität gesichert werden sollen
- und mit sehr hoher Bedeutung für das Klima und die Luftreinhaltung, wo bauliche Nutzungen, die geeignet sind spürbare Veränderungen des lokalen Klimas zu bewirken besonders sorgfältig geprüft werden sollen

dargestellt.

In der Maßnahmenkarte ist die Fläche als Bereich zur Sicherung von Naturschutzfunktionen und extensiver Erholung dargestellt, wo Grünland extensiv genutzt werden soll.

Kreislandschaftsplan

Südwestlich der Fläche befindet sich ein Suchbereich für potenzielle Ausgleichsflächen, zur Erweiterung und Ergänzung der einzelnen Streuobstflächen und weiteren Verbesserung der Biotopstrukturen im Bereich „Steinenberg“, „Katzenpeter“ und „Lauerhalde“.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist die Fläche als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die in den Umweltplänen genannten Aspekte werden in der Abwägung und bei der Entwicklung der Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Die Immissionsgrenzwerte fast aller relevanter Luftschadstoffe werden im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes eingehalten (siehe Anlage). Nur für Ozon wird der Wert von 180 µg/m³, ab dem die Bevölkerung informiert werden muss, an mehreren Tagen im Jahr überschritten. Die Ozonentstehung wird aber überwiegend überregional beeinflusst, wie die deutliche Unterschreitung der Grenzwerte für die Vorgängersubstanz Stickstoffdioxid zeigt. Die Erweiterung der Sportflächen wird nicht zur Steigerung der Emissionen führen.

Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation

Die Fläche sollte durch Gehölzpflanzung in die Landschaft eingegliedert werden. Um eine Genehmigung zur Überplanung der vorhandenen § 24a Biotop-Flächen zu erhalten, ist die Anlage gleichartiger Vegetationsflächen auf gleicher Fläche in räumlicher Nähe erforderlich.

Alternativen

Bisher sind zusätzliche Sportflächen am Hasenhof vorgesehen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Sportstättenplanung wurde sowohl eine Entwicklung dort, wie auch verschiedene Varianten an der Hermannshalde untersucht.

Dabei sind am Hasenhof umfangreichere Baumaßnahmen erforderlich, da zugleich mit einem neuen Stadion auch ein neues Sportheim mit Gymnastikhalle erstellt werden müsste.

Die am Standort Hermannshalde untersuchten Varianten hatten größtenteils stärkere Inanspruchnahme von Flächen des Landschaftsschutzgebietes oder höhere Erdbewegungen zur Folge.

Beurteilung

Die Fläche liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet und hat für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Erholung in der Landschaft teilweise eine hohe Bedeutung. Ansonsten sind keine relevanten Beeinträchtigungen für die betrachteten Landschaftsfunktionen zu erwarten.

Die Fläche ist für die vorgesehene Nutzung geeignet, wenn die genannten Maßnahmen beachtet werden

Tabelle 6: Konfliktmatrix „Sportplatzenerweiterung Hermannshalde“

Umweltaspekt	Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis hoch	hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>		□	◇		◇
<i>Boden</i>		◇			
<i>Wasser</i>	◇				
<i>Klima, Luft</i>	◇				
<i>Landschaft</i>		□	◇		◇
1 Eingriff nach Naturschutzrecht		■	◆		
2 Natura 2000	◆				
3 Bevölkerung		■	◆		◆
4 Kultur- und Sachgüter	■			◆	
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	◆				
6 Energieverwendung	◆				
7 Umweltpläne		■	◆		
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten	◆				

◆ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen

■ □ Reduzierung durch Kompensationsmaßnahmen

2.2 Steinenbronn

2.2.1 „Maurer“ (SP1)

Bestand



Die Flächen liegen im Osten von Steinenbronn und sind mehr oder weniger eben. Den geologischen Untergrund bilden Arietenschichten des Schwarzen Jura. Darauf haben sich Pseudogley-Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde entwickelt. Das Gebiet wird landwirtschaftlich intensiv als Acker genutzt, es enthält keine besonderen landschaftlichen Elemente.

Ohne planerische Veränderungen werden die Flächen weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Im Regionalplan sind die Flächen nachrichtlich als landwirtschaftlicher Bereich ohne verbindliche Ausweisungen dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen haben keine besondere Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

Für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind durch eine gewerbliche Bebauung keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Boden

Pseudogley-Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde haben

Eine geringe bis mittlere Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation,

eine mittlere bis hohe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen,

eine mittlere bis hohe Bedeutung als Bestandteil des Wasserkreislaufs,

eine hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe.

Eine Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde ist nicht erkennbar

In der Flurbilanz wird die Fläche als Vorrangflur I eingestuft.

Durch eine Bebauung der Fläche sind für den Boden mittlere bis hohe Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wasser

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für das Wasserdargebot.

Durch eine Bebauung der Fläche sind daher keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Klima und Luft

Die Freiflächen stellen Kaltluftentstehungsflächen mit mittlerer Bedeutung für die Klima- und Lufthygiene dar.

Auf Grund der geringen klimatischen Belastung von Steinenbronn sind bei einer Bebauung der Fläche nur geringe Beeinträchtigungen möglich.

Landschaft

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Landschaft. Das bestehende schlecht eingegrünte Gewerbegebiet stellt eine bereits bestehende Belastung für das Landschaftsbild dar.

Bei einer baulichen Nutzung sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Natura 2000

400 m östlich liegt das FFH-Gebiet 7320-341 „Glemswald“

Durch die geplante Nutzung der Fläche für Gewerbebebauung sind keine relevanten Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu erwarten.

Bevölkerung

Die Fläche grenzt im Norden und Westen an bestehende oder geplante Gewerbeflächen an. Auf Grund der geringen landschaftlichen Ausstattung hat die Fläche keine besondere Bedeutung für die Erholungseignung.

Durch die geplante Nutzung der Fläche für Gewerbebebauung sind keine relevanten Beeinträchtigungen für die Bevölkerung zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

In dem Gebiet sind keine bedeutenden Kultur- und Sachgüter bekannt. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch die vorgesehene Nutzung als gewerbliche Baufläche entstehenden Emissionen müssen die gesetzlichen Grenzwerte einhalten. Verbleibende Emissionen werden bei vorherrschenden Westwinden von der Ortslage abgeleitet. Entstehende Abfälle sind einer geeigneten Behandlung zuzuführen, wenn sie nicht im Rahmen der regulären Hausmüllabfuhr entsorgt werden können. Die entstehenden Abwässer werden über das Kanalnetz von Steinenbronn abgeführt, nachdem sie auf den Betriebsgeländen soweit vorbehandelt wurden, dass sie für eine Behandlung in der Kläranlage geeignet sind.

Energieverwendung

Die Errichtung von Gebäuden nach den aktuellen Anforderungen an die Wärmedämmung wird zu einer effizienten Nutzung von Energie führen. Die Lage des Geländes bietet gute Voraussetzungen für die Nutzung der Sonnenstrahlung zur Erzeugung von thermischer oder elektrischer Energie.

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

In der Landschaftsfunktionenkarte des Landschaftsrahmenplans für die Region Stuttgart ist die Fläche als Bereich mit sehr hoher Bedeutung für Landwirtschaft und Bodenschutz dargestellt, die gesichert und nur sehr sparsam für andere Raumnutzungen in Anspruch genommen werden soll.

In der Maßnahmenkarte ist die Fläche teilweise als Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen enthalten, wo Ortsränder mit landschaftstypischen Gehölzen neu gestaltet werden sollen.

Kreislandschaftsplan

Entlang dem südlich angrenzenden Weg befindet sich ein Suchbereich für potenzielle Ausgleichsflächen zur Strukturierung und Extensivierung der großen Ackerbaugebiete im Bereich Stillert bis Storrenweg, wo eine Allee, Einzelbäume oder Feldgehölze gepflanzt werden sollen.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Entlang dem südlich angrenzenden Weg wird die Anlage von Biotopverbundelementen vorgeschlagen.

Die in den Umweltplänen genannten Aspekte werden in der Abwägung und bei der Entwicklung einer Begrünung entlang dem südlichen Weg als Kompensationsmaßnahme berücksichtigt.

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Die Immissionsgrenzwerte fast aller relevanter Luftschadstoffe werden im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes eingehalten (siehe Anlage). Nur für Ozon wird der Wert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$, ab dem die Bevölkerung informiert werden muss, an mehreren Tagen im Jahr überschritten. Die Ozonentstehung wird aber überwiegend überregional beeinflusst, wie die deutliche Unterschreitung der Grenzwerte für die Vorgängersubstanz Stickstoffdioxid zeigt. Die Errichtung von Gewerbebetrieben wird nur zu einer geringen Steigerung der Emission von Stickstoffdioxid und voraussichtlich zu keiner Überschreitung von Immissionsgrenzwerten führen.

Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation

Als Ersatz für die Beeinträchtigung des Bodenschutzes sollten erhebliche Biotopentwicklungsmaßnahmen an anderer Stelle durchgeführt oder aus dem Ökokonto zugeordnet werden. Zur Einbindung des Gebietes in die Landschaft sollten randliche Bepflanzungen mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen angelegt werden.

Alternativen

Als Alternativen sind nur Flächen, die ebenfalls an die bestehenden Gewerbeflächen von Steinenbronn angrenzen, geeignet. Im Westen und Norden grenzen diese Flächen bereits an andere Bauflächen, im Osten würden eher Konflikte durch die größere Nähe zu dem FFH-Gebiet „Glemswald“ entstehen.

Beurteilung

Die Fläche hat nur für den Bodenschutz eine hohe, für die Klimahygiene eine mittlere und ansonsten eine geringe Bedeutung für die betrachteten Landschaftsfunktionen.

Die Fläche ist für die vorgesehene Nutzung geeignet, wenn die genannten Maßnahmen bei ihrer Bebauung beachtet werden.

Tabelle 7: Konfliktmatrix „Maurer“

Umweltaspekt	Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis hoch	hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	◇				
<i>Boden</i>		□	◇		◇
<i>Wasser</i>	◇				
<i>Klima, Luft</i>		◇			
<i>Landschaft</i>	◇				
1 Eingriff nach Naturschutzrecht		■	◆		
2 Natura 2000	◆				
3 Bevölkerung	◆				
4 Kultur- und Sachgüter	◆				
5 Emissionen, Abfall und Abwasser		◆			
6 Energieverwendung	◆				
7 Umweltpläne		■		◆	
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten		◆			

◆ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen

■ □ Reduzierung durch Kompensationsmaßnahmen

2.2.2 „Gubser/Schopf“ (SP2)

Bestand



Die Fläche liegt im Südwesten von Steinenbronn an einem nord- bis ostexponierten Hang mit etwa 2,5 bis 10 % Gefälle. Den geologischen Untergrund bilden Löß und Lehm. Darauf haben sich Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Braunerde und Braunerde-Pelosol entwickelt. Das Gebiet wird überwiegend als Acker, Wiese und Streuobstwiese genutzt.

Ohne planerische Veränderungen ist zu erwarten, dass die Grünlandflächen in ihrer heutigen Qualität fortbestehen, in den

Streuobstbereichen können Veränderungen durch das Absterben alter Bäume und das Eindringen von Gartennutzungen entstehen.

Im Regionalplan sind die Flächen nachrichtlich als landwirtschaftlicher Bereich ohne verbindliche Ausweisungen dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Süden verläuft am Weiler Weg eine Birkenreihe mit hoher Bedeutung, die als Naturdenkmal ausgewiesen ist. Die Streuobstbereiche im Norden haben zumindest mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Bei einer Bebauung sind hohe bis mittlere Beeinträchtigungen durch die Querung des Naturdenkmals mit einer Erschließungsstraße und die Inanspruchnahme von Streuobstflächen möglich.

Boden

Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Braunerde und Braunerde-Pelosol haben

- eine geringe bis mittlere Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation,
 - eine mittlere Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen,
 - eine mittlere Bedeutung als Bestandteil des Wasserkreislaufs,
 - eine mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe.
- Eine Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde ist nicht erkennbar.

In der Flurbilanz werden die Flächen als Vorrangflur I eingestuft.

Durch eine Bebauung der Fläche sind für den Boden mittlere bis hohe Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wasser

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für das Wasserdargebot.

Durch eine Bebauung der Fläche sind daher keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Klima und Luft

Die Freiflächen stellen Kaltluftentstehungsflächen mit mittlerer Bedeutung für die Klima- und Lufthygiene dar.

Auf Grund der geringen klimatischen Belastung von Steinenbronn sind bei einer Bebauung der Fläche nur geringe Beeinträchtigungen möglich.

Landschaft

Die Streuobstbereiche im Nordteil haben eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Bei einer Bebauung sind hohe Beeinträchtigungen möglich.

Natura 2000

Etwa 2 km südwestlich liegt das Aichtal, das zum FFH-Gebiet 7320-341 „Glemswald“ gehört.

Durch die geplante Nutzung als Wohnbaufläche sind keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu erwarten.

Bevölkerung

Das Gebiet grenzt im Norden, Osten und Süden an die bestehende Ortslage mit Wohn- und Mischgebieten an.

Durch die geplante Nutzung als Wohnbaufläche sind keine Beeinträchtigungen für die Bevölkerung zu erwarten.

Die Streuobstbereiche im Nordteil haben eine hohe Bedeutung für die Naherholung.

Bei einer Bebauung sind im nördlichen Bereich hohe Beeinträchtigungen möglich.

Kultur- und Sachgüter

In dem Gebiet sind keine bedeutenden Kultur- und Sachgüter bekannt. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch die vorgesehene Nutzung der Wohnbaufläche sind keine erheblichen Emissionen zu erwarten. Die entstehenden Abfälle können im Rahmen der regulären Hausmüllabfuhr entsorgt werden. Die Entwässerung soll im Trennsystem erfolgen, das Schmutzwasser wird über das Kanalnetz von Steinenbronn abgeführt.

Energieverwendung

Die Errichtung von Wohngebäuden nach den aktuellen Anforderungen an die Wärmedämmung wird zu einer effizienten Nutzung von Energie führen. Trotz der Nordostexposition der Wohnbaufläche ist je nach Dachform und -ausrichtung eine Nutzung der Sonnenstrahlung zur Erzeugung von thermischer oder elektrischer Energie möglich.

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

In der Landschaftsfunktionenkarte des Landschaftsrahmenplans für die Region Stuttgart ist die Fläche als Bereich mit sehr hoher Bedeutung für Landwirtschaft und Bodenschutz dargestellt, die gesichert und nur sehr sparsam für andere Raumnutzungen in Anspruch genommen werden soll.

In der Maßnahmenkarte ist die Fläche im Norden zum Teil als Bereich zur Sicherung von Naturschutzfunktionen und extensiver Erholung, wo Grünland und Streuobstflächen erhalten werden sollen, zum Teil als Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen, wo der Ortsrand durch die Pflanzung landschaftstypischer Gehölze neu gestaltet werden soll, dargestellt.

Kreislandschaftsplan

Westlich der Fläche im Landschaftsschutzgebiet befindet sich ein Suchbereich für potenzielle Ausgleichsflächen zur Aufwertung der Streuobstflächen im Bereich „Obere neue Äcker“ bis „Badrain“.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Aussagen der Umweltpläne müssen bei der Abwägung und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Die Immissionsgrenzwerte fast aller relevanter Luftschadstoffe werden im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes eingehalten (siehe Anlage). Nur für Ozon wird der Wert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$, ab dem die Bevölkerung informiert werden muss, an mehreren Tagen im Jahr überschritten. Die Ozonentstehung wird aber überwiegend überregional beeinflusst, wie die deutliche Unterschreitung der Grenzwerte für die Vorgängersubstanz Stickstoffdioxid zeigt. Die Errichtung von Wohngebäuden nach den aktuellen Anforderungen an die Wärmedämmung wird nur zu einer geringen Steigerung der Emission von Stickstoffdioxid führen.

Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation

Die Birkenreihe soll im Bereich eines bereits früher nachgepflanzten jüngeren Baumes durch die Erschließungsstraße gequert werden. Für den entfallenden Baum wird eine Ersatzpflanzung vorgenommen und die übrigen Bäume während der Bauzeit vor Schäden geschützt. Eine Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde ist bereits erteilt. Als Ausgleich für die Inanspruchnahme der Streuobstflächen sind umfangreiche Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Es ist vorgesehen auf dem Ökokonto verbuchte Maßnahmen zur Renaturierung des Klingenbaches dem Baugebiet zuzuordnen und weitere Renaturierungsmaßnahmen am Klingenbach zur Kompensation durchzuführen. Sollten diese nicht ausreichen könnten Gehölzpflanzungen in Form von Streuobstflächen, Hecken oder Feldgehölzen im Bereich westlich der Baugebietsfläche zwischen Weiler Weg, Waldrand und den Sportflächen und Gartengebiet erfolgen. Diese Maßnahmen dienen auch als Ersatzmaßnahmen für den Bodenschutz.

Alternativen

Die Fläche bildet die Alternative zu einer Bebauung des Gebietes „Hohewartstraße/Goldäcker“, das insgesamt ähnliche Umweltauswirkungen hätte, in dem die Bevölkerung aber in stärkerem Maße von Lärmbelästigungen durch den Flugverkehr betroffen wäre, und des Gebietes „Breithut“, dessen Bebauung geringe Konflikte verursachen würde.

Beurteilung

Die Fläche hat eine überwiegend hohe Bedeutung für Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt, für den Boden, für die Landschaft und für die Erholung der Bevölkerung teilweise eine hohe Bedeutung. Für das Wasser und Klima und Luft sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Fläche ist für die vorgesehene Nutzung geeignet wenn bei ihrer Bebauung die umfangreichen Kompensationsmaßnahmen beachtet werden.

Tabelle 8: Konfliktmatrix „Gubser/Schopf“

Umweltaspekt	Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis hoch	hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>		□		◇	
<i>Boden</i>		□	◇		◇
<i>Wasser</i>	◇				
<i>Klima, Luft</i>	◇				
<i>Landschaft</i>		□		◇	
1 Eingriff nach Naturschutzrecht		■		◆	
2 Natura 2000	◆				
3 Bevölkerung	◆				
4 Kultur- und Sachgüter	◆				
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	◆				
6 Energieverwendung		◆			
7 Umweltpläne			■		◆
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten		◆			

- ◆ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen
- □ Reduzierung durch Kompensationsmaßnahmen

2.2.3 „Hohewartstraße/Goldäcker“ (SP3)

Bestand



Die Fläche liegt im Norden von Steinenbronn in einem leicht südexponierten Hang mit ca. 5 % Gefälle. Den geologischen Untergrund bilden Löß und Lehm. Informationen über die Bodenverhältnisse liegen in der Ortslage nicht vor. Das Gebiet wird als Grünland mit einzelnen Obstbäumen im nördlichen Bereich genutzt.

Ohne planerische Veränderung wird die Fläche vollständig als Wohngebiet entwickelt.

Im Regionalplan sind die Flächen nachrichtlich als landwirtschaftlicher Bereich bzw. Freifläche ohne verbindliche Ausweisungen dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die Grünlandflächen haben eine mittlere, die Obstbäume eine hohe Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

Durch den teilweisen Verzicht auf die bauliche Nutzung werden mittlere bis hohe Beeinträchtigungen für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zum Teil verhindert.

Boden

Da über die Bodenverhältnisse keine näheren Informationen vorliegen, werden die Böden pauschal als geringwertig eingestuft.⁷

In der Flurbilanz werden die Flächen überwiegend als Grenz- oder Untergrenzflur eingestuft, im Norden befinden sich Flächen der Vorrangstufe II.

Durch den teilweisen Verzicht auf die bauliche Nutzung werden keine besonderen Beeinträchtigungen des Bodens vermieden.

Wasser

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für den Grundwasserhaushalt und Oberflächengewässer.

Durch den teilweisen Verzicht auf die bauliche Nutzung werden keine besonderen Beeinträchtigungen des Wassers vermieden.

⁷ entsprechend Umweltministerium Baden-Württemberg: Das Schutzgut in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe

Klima und Luft

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für den lokalen Luftaustausch und die Luftreinhaltung.

Durch den teilweisen Verzicht auf die bauliche Nutzung werden keine besonderen Beeinträchtigungen für das Lokalklima vermieden.

Landschaft

Die Grünlandflächen haben eine mittlere, die Obstbäume eine hohe Bedeutung für die Landschaft.

Durch den teilweisen Verzicht auf die bauliche Nutzung werden mittlere bis hohe Beeinträchtigungen zum Teil vermieden.

Natura 2000

Der etwa 600 m östlich liegende Reichenbach mit seinen Randbereichen gehört zum FFH-Gebiet 7420-341 „Schönbuch“. Durch den teilweisen Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche werden keine Beeinträchtigungen vermieden.

Bevölkerung

An die Fläche schließen sich im Westen und Süden bestehende Wohngebiete an. Im Osten befindet sich ein Sportplatz und anschließend ebenfalls Wohngebiete. Im Norden schließen sich Waldflächen an. Das Gebiet ist stark durch Fluglärm belastet. Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche werden keine Beeinträchtigungen angrenzender Wohngebiete, aber die Belästigung der potenziellen Bewohner durch den Fluglärm vermieden,

Die Fläche hat zwar eine mittlere bis hohe landschaftlichen Bedeutung, ist aber schlecht erreichbar und stark durch Fluglärm belastet und hat deshalb keine besondere Bedeutung für die Erholung in der Landschaft. Durch den teilweisen Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche werden keine Beeinträchtigungen vermieden.

Kultur- und Sachgüter

In dem Gebiet sind keine bedeutenden Kultur- und Sachgüter bekannt. Durch den teilweisen Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche werden keine Beeinträchtigungen vermieden.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch den teilweisen Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche entstehen keine Emissionen, Abfälle oder Abwässer.

Energieverwendung

Durch den teilweisen Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche entsteht kein Bedarf für den Einsatz von Energie für die Heizung oder den Betrieb von elektrischen Geräten. Die Errichtung von Anlagen für die Nutzung der Sonnenstrahlung zur Erzeugung von thermischer oder elektrischer Energie ist nicht zulässig.

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

In der Landschaftsfunktionenkarte des Landschaftsrahmenplans für die Region Stuttgart ist die Fläche im Norden als Bereich

- mit hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz, wo Beeinträchtigungen vermieden werden sollen,
- mit sehr hoher Bedeutung für Landwirtschaft und Bodenschutz, die gesichert und nur sehr sparsam für andere Raumnutzungen in Anspruch genommen werden sollen
- und mit hoher Bedeutung für die Erholung, die in ihrer Qualität gesichert werden sollen, dargestellt.

In der Maßnahmenkarte sind keine besonderen Darstellungen für die Fläche enthalten.

Kreislandschaftsplan

Über die Fläche und ihr Umfeld macht der Kreislandschaftsplan keine Aussagen.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist die Fläche als Freifläche ohne weitere Aussagen dargestellt.

Der teilweise Verzicht auf eine bauliche Nutzung vermeidet mittlere Konflikte mit den Darstellungen der Umweltpläne.

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Der teilweise Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche führt zu keiner Erhöhung der Immissionen.

Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation

Für die Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Obstbäumen mit mittlerer bis hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild durch die Bebauung in zweiter Reihe entlang der Hohewartstraße sind Kompensationsmaßnahmen auf den verbleibenden Freiflächen erforderlich. So können z.B. Obstwiesen neu gestaltet werden oder sonstige Gehölzpflanzungen erfolgen. Sollten in diesem Bereich nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen, müssen Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle der Gemarkung durchgeführt werden.

Alternativen

Als Alternative soll das Gebiet „Gubser/Schopf“ bebaut werden, das insgesamt ähnliche Umweltauswirkungen hätte, in dem die Lärmbelastigungen durch den Flugverkehr aber geringer sind.

Beurteilung

Der teilweise Verzicht auf die Baufläche in der vorbereitenden Bauleitplanung ist nicht zur Vermeidung von wesentlichen Beeinträchtigungen erforderlich, sondern städtebaulich motiviert.

Tabelle 9: Konfliktmatrix Hohewartstraße/Goldäcker

Umweltaspekt	Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	Mittel	mittel bis hoch	Hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>		□	◇		◇
<i>Boden</i>	◇				
<i>Wasser</i>	◇				
<i>Klima, Luft</i>	◇				
<i>Landschaft</i>		□	◇		◇
1 Eingriff nach Naturschutzrecht		■	◆		
2 Natura 2000	◆				
3 Bevölkerung	◆				
4 Kultur- und Sachgüter	◆				
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	◆				
6 Energieverwendung	◆				
7 Umweltpläne			◆		
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten		◆			

◆ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen

■ □ Reduzierung durch Kompensationsmaßnahmen

2.2.4 Sondergebiet Landwirtschaft (SP4)

Bestand

Die Fläche liegt östlich von Steinenbronn und ist ca. 5 % südwestlich exponiert. Den geologischen Untergrund bilden Löß und Lehm. Darauf haben sich Kolluvium-Pseudogley und Kolluvium sowie im Nordosten Braunerde, Braunerde-Ranker und Ranker entwickelt. Das Gebiet wird als Grünland genutzt.

Ohne planerische Veränderungen wird die Fläche weiterhin als Grünland genutzt, es können aber auch privilegierte landwirtschaftliche Gebäude errichtet werden.

Im Regionalplan sind die Flächen nachrichtlich als landwirtschaftlicher Bereich ohne verbindliche Ausweisungen dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.

Bei einer Bebauung sind keine relevanten Beeinträchtigungen für Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt zu erwarten.

Boden

Kolluvium-Pseudogley und Kolluvium haben

eine geringe bis mittlere Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation,
eine mittlere Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen,
eine mittlere Bedeutung als Bestandteil des Wasserkreislaufs
und eine hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe.
Eine Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde nicht erkennbar.

Braunerde, Braunerde-Ranker und Ranker haben

eine hohe Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation,
eine geringe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen,
eine mittlere Bedeutung als Bestandteil des Wasserkreislaufs
und eine geringe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe.
Eine Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde nicht erkennbar.

In der Flurbilanz wird die Fläche als Vorrangflur II eingestuft.

Bei einer Bebauung sind mittlere bis hohe Beeinträchtigungen möglich.

Wasser

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt

Bei einer Bebauung sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Klima und Luft

Die Fläche dient der Kaltluftentstehung mit mittlerer Bedeutung für die Klima- und Lufthygiene
Auf Grund der geringen Flächengröße und der geringen klimatischen Belastung von Steinenbronn sind nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.

Landschaft

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landschaft

Bei einer Bebauung sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Natura 2000

Über 1 km östlich liegt der Reichenbach, der mit seinen Randbereichen zum FFH-Gebiet 7420-341 „Schönbuch“ gehört.

Durch die geplante Nutzung als Sonderbaufläche für die Landwirtschaft sind keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu erwarten.

Bevölkerung

Das Gebiet liegt östlich der Ortslage ohne unmittelbaren Zusammenhang.

Durch die geplante Nutzung als Sonderbaufläche für die Landwirtschaft sind keine Beeinträchtigungen für die Bevölkerung zu erwarten.

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Erholung.

Bei einer Bebauung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

In dem Gebiet sind keine bedeutenden Kultur- und Sachgüter bekannt. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch die vorgesehene Nutzung als Sonderbaufläche für die Landwirtschaft sind keine zusätzlichen Emissionen zu erwarten. Die entstehenden Abfälle sollten von den Landwirten mit den Abfällen an ihrer Hofstelle entsorgt werden. Das Abwasser wird über das Kanalnetz von Steinenbronn abgeführt.

Energieverwendung

Die vorgesehene Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen wird keinen erheblichen Bedarf an Energie zum Zwecke der Heizung oder Nutzung von elektrischen Geräten erzeugen. Auf den Dachflächen ist eine Nutzung der Sonnenstrahlung zur Erzeugung von elektrischer Energie möglich.

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

In der Landschaftsfunktionenkarte des Landschaftsrahmenplans für die Region Stuttgart ist die Fläche als Bereich mit hoher Bedeutung für Landwirtschaft und Bodenschutz dargestellt, die möglichst erhalten werden soll.

In der Maßnahmenkarte ist die Fläche als Bereich zur Sicherung von Naturschutzfunktionen und extensiver Erholung dargestellt, wo Grünland extensiv genutzt werden soll.

Kreislandschaftsplan

Jenseits der K 1051 befindet sich ein Suchbereich für potenzielle Ausgleichsflächen zur Strukturierung und Extensivierung der großen Ackerbaugelände im Bereich Krettenbach/Soläcker bis Waagrain/Reute.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ohne besondere Festsetzungen dargestellt.

Die Darstellungen der Umweltpläne werden in der Abwägung und bei der Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Die Immissionsgrenzwerte fast aller relevanter Luftschadstoffe werden im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes eingehalten (siehe Anlage). Nur für Ozon wird der Wert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$, ab dem die Bevölkerung informiert werden muss, an mehreren Tagen im Jahr überschritten. Die Ozonentstehung wird aber überwiegend überregional beeinflusst, wie die deutliche Unterschreitung der Grenzwerte für die Vorgängersubstanz Stickstoffdioxid zeigt. Die Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen wird nicht zur Steigerung von Emission führen.

Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation

Als Ersatz für die Beeinträchtigung des Bodens sollte die Fläche durch Gehölzpflanzungen zur Landschaft hin eingegrünt werden oder Biotopentwicklungsmaßnahmen an anderer Stelle durchgeführt oder aus dem Ökokonto zugeordnet werden.

Alternativen

Als Alternative wäre eine Nutzung der Flächen östlich der bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude denkbar, wo ähnliche Umweltverhältnisse herrschen und möglicherweise Konflikte durch die bestehende 20 kV-Leitung entstehen würden.

Beurteilung

Die Fläche hat nur für den Bodenschutz eine mittlere bis hohe, ansonsten eine geringe Bedeutung für die betrachteten Umweltaspekte.

Die Fläche ist für die vorgesehene Nutzung geeignet, wenn die genannten Maßnahmen bei ihrer Bebauung beachtet werden.

Tabelle 10: Konfliktmatrix Sondergebiet Landwirtschaft

Umweltaspekt	Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis hoch	hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	◇				
<i>Boden</i>		□	◇		◇
<i>Wasser</i>	◇				
<i>Klima, Luft</i>	◇				
<i>Landschaft</i>	◇				
1 Eingriff nach Naturschutzrecht	■	◆			
2 Natura 2000	◆				
3 Bevölkerung	◆				
4 Kultur- und Sachgüter	◆				
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	◆				
6 Energieverwendung	◆				
7 Umweltpläne		■	◆		
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten	◆				

◆ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen

■ □ Reduzierung durch Kompensationsmaßnahmen

2.2.5 „Breithut“ (SP5)

Bestand



Die Fläche liegt im Westen von Steinenbronn an einem südexponierten Hang mit ca. 7 % Gefälle. Den geologischen Untergrund bilden Knollenmergelschichten des Mittleren Keuper. Informationen über die Bodenentwicklung liegen in diesem Bereich am Rande der Ortslage nicht vor. Das Gebiet wird als Grünland genutzt.

Ohne planerische Veränderungen wird die Fläche als Wohnbaugebiet entwickelt.

Im Regionalplan sind die Flächen nachrichtlich als landwirtschaftlicher Bereich bzw. Freifläche ohne verbindliche Ausweisungen dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die intensiv genutzte Grünlandfläche hat eine geringe bis mittlere Bedeutung für Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung werden geringe bis mittlere Beeinträchtigungen für Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt vermieden.

Boden

Da über die Bodenverhältnisse keine näheren Informationen vorliegen, werden die Böden pauschal als geringwertig eingestuft.⁸

In der Flurbilanz wird die Fläche als Vorrangflur II eingestuft.

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung werden hohe Beeinträchtigungen vermieden.

Wasser

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt

Bei einer Bebauung sind keine relevante Beeinträchtigungen zu erwarten.

Klima und Luft

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Klima- und Lufthygiene

Auf Grund der geringen Flächengröße und der geringen klimatischen Belastung von Steinenbronn sind nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.

⁸ entsprechend Umweltministerium Baden-Württemberg: Das Schutzgut in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe

Landschaft

Die Grünlandflächen haben eine mittlere Bedeutung für die Landschaft

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung werden mittlere Beeinträchtigungen vermieden.

Natura 2000

Etwa 2 km südwestlich liegt das Aichtal, das zum FFH-Gebiet 7320-341 „Glemswald“ gehört.

Der Verzicht auf die bauliche Nutzung hat keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet.

Bevölkerung

Nordöstlich an die Fläche grenzen Wohnbauflächen an, westlich befinden sich Sporteinrichtungen, im Süden befinden sich landwirtschaftliche Grünland- und Ackerflächen.

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung entstehen keine wesentlichen Auswirkungen für die Bevölkerung.

Die Fläche hat auf Grund ihrer landschaftlichen Bedeutung eine mittlere Bedeutung für die Erholung.

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung werden mittlere Beeinträchtigungen vermieden.

Kultur- und Sachgüter

In dem Gebiet sind keine bedeutenden Kultur- und Sachgüter bekannt. Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung entstehen keine zusätzlichen Emissionen, Abfall oder Abwasser.

Energieverwendung

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche entsteht kein Bedarf für den Einsatz von Energie für die Heizung oder den Betrieb von elektrischen Geräten. Die Errichtung von Anlagen für die Nutzung der Sonnenstrahlung zur Erzeugung von thermischer oder elektrischer Energie ist nicht zulässig. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung können Pflanzen zur energetischen Nutzung angebaut werden.

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

Die Landschaftsfunktionenkarte und die Maßnahmenkarte des Landschaftsrahmenplans für die Region Stuttgart enthalten für die Fläche keine besonderen Darstellungen.

Kreislandschaftsplan

Westlich der Fläche im Landschaftsschutzgebiet befindet sich ein Suchbereich für potenzielle Ausgleichsflächen zur Aufwertung der Streuobstflächen im Bereich „Obere neue Äcker“ bis „Badrain“.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist die Fläche als landschaftlich geeignete geplante Wohnbaufläche dargestellt.

Durch den Verzicht auf die bauliche Nutzung entstehen keine Konflikte mit den Darstellungen der Umweltpläne.

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Der Verzicht auf die bauliche Nutzung des Gebietes als Wohnbaufläche führt zu keiner Erhöhung der Immissionen.

Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation

Durch den Verzicht auf eine bauliche Nutzung sind keine Maßnahmen zur Vermeidung oder Kompensation von Beeinträchtigungen erforderlich.

Alternativen

Als Alternative soll das Gebiet „Gubser/Schopf“ bebaut werden, das näher am Ortszentrum liegt und etwas höhere Umweltauswirkungen verursacht.

Beurteilung

Durch den Verzicht auf die Baufläche werden insbesondere hohe Beeinträchtigungen des Bodens vermieden.

Tabelle 11: Konfliktmatrix „Breithut“

Umweltaspekt	Vermiedene Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis hoch	hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>		◇			
<i>Boden</i>			◇		
<i>Wasser</i>	◇				
<i>Klima, Luft</i>	◇				
<i>Landschaft</i>			◇		
1 Eingriff nach Naturschutzrecht		◆			
2 Natura 2000	◆				
3 Bevölkerung	◆				
4 Kultur- und Sachgüter	◆				
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	◆				
6 Energieverwendung	◆				
7 Umweltpläne	◆				
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten		◆			

◆ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen

■ □ Reduzierung durch Kompensationsmaßnahmen

2.2.6 „Solwiesen“ (SP6)

Bestand

Die Fläche liegt östlich von Steinenbronn und ist ca. 5 % südwestlich exponiert. Den geologischen Untergrund bilden Löß und Lehm. Darauf haben sich als Hauptbodengesellschaften Braunerden entwickelt. Darauf haben sich als Hauptbodengesellschaften Pelosol-Braunerde und Braunerde-Pelosol entwickelt. Das Gebiet ist teilweise mit einer Tankstelle und einem Autohaus bebaut und wird in der Mitte und im Norden landwirtschaftlich als Acker, Blumenfeld und Grünland genutzt.

Ohne planerische Änderungen werden die nicht bebauten Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt, möglicherweise dehnen sich die Ackerflächen auf Kosten der Grünlandflächen aus.

Im Regionalplan sind die Flächen nachrichtlich als landwirtschaftlicher Bereich bzw. Freifläche ohne verbindliche Ausweisungen dargestellt.

Prognose

Eingriff nach Naturschutzrecht

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die bebauten und landwirtschaftlich genutzten Flächen haben keine besondere Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

Bei einer Nutzung als gewerbliche Baufläche sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Boden

Braunerde, Braunerde-Ranker und Ranker haben

eine hohe Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation,
eine geringe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen,
eine mittlere Bedeutung als Bestandteil des Wasserkreislaufs,
eine geringe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe,
keine Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde.

Die un bebauten Flächen sind in der Flurbilanz teils als Vorrangflur II, teils als Grenz- oder Untergrenzflur eingestuft.

Bei einer Nutzung als gewerbliche Baufläche sind mittlere bis hohe Beeinträchtigungen möglich.

Wasser

Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt.

Bei einer Nutzung als gewerbliche Baufläche sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Klima und Luft

Die Freiflächen dienen der Kaltluftentstehung mit mittlerer Bedeutung für die Klima- und Lufthygiene

Auf Grund der geringen klimatischen Belastung von Steinenbronn sind bei einer Nutzung als gewerbliche Baufläche nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.

Landschaft

Die Grünlandflächen im Norden haben eine mittlere Bedeutung für die Landschaft, die übrigen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Landschaft.

Bei einer Nutzung als gewerbliche Baufläche sind teilweise mittlere Beeinträchtigungen zu erwarten.

Natura 2000

Über 1 km östlich liegt der Reichenbach, der mit seinen Randbereichen zum FFH-Gebiet 7420-341 „Schönbuch“ gehört.

Durch die geplante Nutzung als gewerbliche Baufläche sind keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu erwarten.

Bevölkerung

Westlich der Fläche, getrennt durch die Bundesstraße 27, befinden sich Wohnbauflächen.

Durch die geplante Nutzung als gewerbliche Baufläche sind keine Beeinträchtigungen für die Bevölkerung zu erwarten. Inwieweit Beeinträchtigungen durch zusätzlichen Verkehr entstehen, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung untersucht.

Die Fläche hat auf Grund ihrer landschaftlichen Bedeutung und der Immissionen von Seiten der Bundesstraße eine geringe Bedeutung für die Erholung.

Bei einer Bebauung sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes beim Landratsamt Böblingen befindet sich in der Nähe der Tankstelle eine alte Brunnenstube, in der lokales Schichtwasser gefördert wurde. Bei einer Bebauung ist zu erwarten, dass die Wassergewinnung nicht mehr möglich ist. Da sie auch aktuell nicht genutzt wird, sind dadurch keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Durch die vorgesehen Errichtung von Verkaufsgebäuden sind keine erheblichen Emissionen zu erwarten. Inwieweit Emissionssteigerungen durch zusätzlichen Verkehr entstehen, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung untersucht. Entstehende Abfälle sind einer geeigneten Behandlung zuzuführen, wenn sie nicht im Rahmen der regulären Hausmüllabfuhr entsorgt werden können. Das Abwasser wird über das Kanalnetz von Steinenbronn abgeführt.

Energieverwendung

Auf den Dachflächen ist eine Nutzung der Sonnenstrahlung zur Erzeugung von thermischer oder elektrischer Energie möglich.

Umweltpläne

Landschaftsrahmenplan

In der Landschaftsfunktionenkarte des Landschaftsrahmenplans für die Region Stuttgart ist die Fläche als Bereich mit teils hoher, teils sehr hoher Bedeutung für Landwirtschaft und Bodenschutz dargestellt, die gesichert und nur sehr sparsam für andere Raumnutzungen in Anspruch genommen werden sollen bzw. ergänzend erhalten werden sollen.

In der Maßnahmenkarte ist die Fläche als Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen dargestellt, wo der Ortsrand unter Verwendung von landschaftstypischen Gehölzen neu gestaltet werden soll.

Kreislandschaftsplan

Östlich der Fläche befinden sich Suchbereiche für potenzielle Ausgleichsflächen zur Strukturierung und Extensivierung der großen Ackerbaugebiete in den Bereichen Krettenbach/Soläcker bis Waagrain/Reute und Stillert bis Storrenweg.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft ohne besondere Festsetzungen dargestellt.

Die Darstellungen der Umweltpläne werden in der Abwägung und bei der Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.

Einhaltung von Immissionsgrenzwerten

Die Immissionsgrenzwerte fast aller relevanter Luftschadstoffe werden im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes eingehalten (siehe Anlage). Nur für Ozon wird der Wert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$, ab dem die Bevölkerung informiert werden muss, an mehreren Tagen im Jahr überschritten. Die Ozonentstehung wird aber überwiegend überregional beeinflusst, wie die deutliche Unterschreitung der Grenzwerte für die Vorgängersubstanz Stickstoffdioxid zeigt. Die Errichtung von Verkaufsgebäuden wird nur zu einer geringfügigen Steigerung von Stickstoffdioxid-Emissionen führen. Inwieweit Emissionssteigerungen durch zusätzlichen Verkehr entstehen, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung untersucht.

Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation

Als Ersatz für die Beeinträchtigung des Bodenschutzes sollte die Fläche durch Gehölzpflanzungen zur Landschaft hin eingegrünt werden oder Biotopentwicklungsmaßnahmen an anderer Stelle durchgeführt oder aus dem Ökokonto zugeordnet werden.

Alternativen

Innerhalb des Ortes gibt es keine geeigneten Flächen für entsprechende Einkaufsmärkte. Andere periphere Standorte wären weniger verkehrsgünstig und entfernter vom Ortszentrum gelegen.

Beurteilung

Die Fläche hat nur für den Bodenschutz eine mittlere bis hohe, ansonsten eine eher geringe Bedeutung für die betrachteten Landschaftsfunktionen.

Die Fläche ist für die vorgesehene Nutzung geeignet, wenn die genannten Maßnahmen bei ihrer Bebauung beachtet werden.

Tabelle 12: Konfliktmatrix „Solwiesen“

Umweltaspekt	Konflikte				
	nicht bis gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis hoch	hoch
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	◇				
<i>Boden</i>		□	◇		◇
<i>Wasser</i>	◇				
<i>Klima, Luft</i>		◇			
<i>Landschaft</i>		◇			
1 Eingriff nach Naturschutzrecht		■ ◇			
2 Natura 2000	◇				
3 Bevölkerung	◇				
4 Kultur- und Sachgüter	◇				
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	◇				
6 Energieverwendung	◇				
7 Umweltpläne		■	◇		
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten		◇			

◇ ◇ ohne Kompensationsmaßnahmen

■ □ Reduzierung durch Kompensationsmaßnahmen

3 FAZIT

3.1 Zusammenfassung

Die vorgesehenen Flächennutzungsplanänderungen führen teilweise zu hohen Beeinträchtigungen von Umweltbelangen, die durch entsprechend aufwendige Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Besondere Aufmerksamkeit zu verwenden ist dabei auf die Maßnahmen bei der Realisierung der Sportplatzenerweiterung in der Hermannshalde, wo Großseggenbestände betroffen sind, und bei der Bebauung des Gebietes Gubser/Schopf, wo teilweise wertvolle Streuobstbestände und ein intakter Ortsrand betroffen sind.

Durch die Herausnahme von bisher als Bauflächen vorgesehenen Bereichen aus der Flächennutzungsplanung werden teilweise mittlere Beeinträchtigungen von Umweltbelangen vermieden.

Die Bewertung der vorgesehenen Flächennutzungsplanänderungen ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

3.2 Umweltüberwachung

Im Rahmen der Umweltüberwachung sollte einerseits auf unvorhergesehene negative Umweltauswirkungen geachtet werden und andererseits die Wirksamkeit der vorhergesehenen Kompensationsmaßnahmen sichergestellt werden.

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen

Tabelle 13: Zusammenfassung

	WP 1 und 2		WP 3		WP 4		WP 5		WP 6		SP 1		SP 2		SP 3		SP 4		SP 5		SP 6	
	1*	2*	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1 Eingriff nach Naturschutzrecht	1-2	2-3	1	1	1-2	1-2	2	2	1-2	2	1-2	2	1-2	2-3	1-2	1-2	1	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
2 Natura 2000	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3 Bevölkerung	1	2	1	1	1	1	1	1	1-2	2/3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4 Kultur- und Sachgüter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2-3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5 Emissionen, Abfall und Abwasser	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1-2	1-2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6 Energieverwendung	1-2	1-2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1-2	1-2	1	1	1	1	1	1	1	1
7 Umweltpläne	1-2	2	1	1	1	1	1-2	1-2	1-2	2	1-2	2-3	2	3	2	2	1-2	2	1	1	1-2	2
8 Einhaltung von Immissionsgrenzwerten	1-2	1-2	1	1	1-2	1-2	1-2	1-2	1	1	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1	1	1-2	1-2	1-2	1-2

1 = unter Berücksichtigung evtl. vorgesehener Kompensationsmaßnahmen

2 = ohne Berücksichtigung evtl. vorgesehener Kompensationsmaßnahmen

1	Keine bis geringe Beeinträchtigungen / Konflikte
1-2	Geringe bis mittlere Beeinträchtigungen / Konflikte
2	Mittlere Beeinträchtigungen / Konflikte
2-3	Mittlere bis hohe Beeinträchtigungen / Konflikte
3	Hohe Beeinträchtigungen / Konflikte

4 ANLAGE

4.1 Ergebnis des Scoping-Verfahrens

Tabelle 14: Berücksichtigung der Äußerungen im Scoping-Verfahren

Stellungnahme	Kommentar
Naturpark Schönbuch, Im Schloss, 72074 Bebenhausen Schreiben vom 05.12.2005	
Bitte um Übersendung eines Übersichtsplanes	Wurde von der Verwaltung auf die Veröffentlichung des Flächennutzungsplans im Internet hingewiesen
Schreiben vom 21.12.2005	
einverstanden	
Regierungspräsidium Stuttgart, Herr Kästle, Abt. 3, Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart Schreiben vom 14.12.2005	
Da es sich auf dem Gebiet der Gemarkungen Waldenbuch und Steinenbronn in weiten Teilen um gute landwirtschaftliche Flächen handelt, sollte die Umweltprüfung die Einstufung nach der Flurbilanz aufzeigen.	In der Bodenbewertung kann ergänzend auf der Basis des Landschaftsplans, die dort dargestellte Einstufung nach der Flurbilanz aufgezeigt werden.
Regierungspräsidium Stuttgart, Herr Rolf Klapp, Abt. 4, Industriestraße 5, 70565 Stuttgart Schreiben vom 08.12.2005	
Einverstanden	

Stellungnahme	Kommentar
Landratsamt Böblingen, Bau- und Umweltschutzamt, Frau Zwanger-Achilles, Parkstr. 16, 71034 Böblingen Schreiben vom 13.12.2005	
<p>Aus Sicht des Baurechts und Naturschutz gibt es keine Bedenken und Anregungen zu der vorgeschlagenen Gliederung des Umweltberichtes</p>	
<p>Aus Sicht der Gewerbeaufsicht / Immissionsschutz wird angeregt auch den Aspekt Lärm und ggf. Gerüche in der Umweltprüfung zu berücksichtigen</p>	<p>Lärm und ggf. Gerüche werden bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die Bevölkerung und ihre Gesundheit berücksichtigt</p>
<p>Aus Sicht der Landwirtschaft sollte die landwirtschaftliche Situation bei der Bestandsbeschreibung dargestellt werden.</p>	<p>Die Bodenverhältnisse werden unter dem Umweltaspekt Boden berücksichtigt, die landwirtschaftliche Flächennutzung wird in der Bestandsdarstellung beschrieben.</p> <p>Eine allgemeine Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse wird in Absprache mit der zuständigen Stelle im Landratsamt ergänzt.</p>
<p>Aus Sicht der Forstwirtschaft sollte die forstwirtschaftliche Situation bei der Bestandsbeschreibung dargestellt werden</p>	<p>Sofern Waldflächen betroffen sind, werden sie beschrieben und bewertet.</p> <p>Eine umfassende Darstellung der forstwirtschaftlichen Verhältnisse erscheint in der Umweltprüfung nicht erforderlich, da sie sich nur auf die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes und nicht auf das gesamte Verbandsgebiet bezieht</p>
<p>Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes sollen die Altlastenflächen im Umweltbericht dargestellt werden.</p>	<p>Informationen über Altlasten auf den von den Änderungen betroffenen Flächen des Flächennutzungsplanes sind nicht bekannt.</p> <p>Eine umfassende Darstellung der Altlastenflächen erscheint in der Umweltprüfung nicht erforderlich, da sie sich nur auf die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes und nicht auf das gesamte Verbandsgebiet bezieht</p>

Stellungnahme	Kommentar
Für die Bodenbewertung sollte die Kreisbodenkarte im Maßstab 1:50.000 anstelle der Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:200.000 verwendet werden.	Für die Bodenbewertung wird die Kreisbodenkarte im Maßstab 1:50.000 mit ihren Auswertungen herangezogen
Es sind auch die bestehenden Brunnen und Schichtwasser zu berücksichtigen	Hinweise auf Schichtwasser werden unter dem Umweltaspekt Wasser berücksichtigt, Brunnen werden als Sachgüter bewertet.
Aus Sicht des Straßenbauamts und des Amtes für Vermessung und Flurordnung bestehen keine Bedenken und Anregungen zu der vorgeschlagenen Gliederung des Umweltberichtes	
Landesnenschutzverband Baden-Württemberg, Frau GF Dr. Anke Trube, Olgastr. 19, 70182 Stuttgart Schreiben vom 14.12.2005	
Für alle geplanten Flächenausweisungen wird eine aktuelle Bestandserhebung hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biotop als erforderlich angesehen. Insbesondere für die geplante Sportplatzenerweiterung in Waldenbuch (Hermannshalde) wird eine vertiefende Bestandserhebung während der Vegetationsperiode für notwendig erachtet.	Für die Bewertung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes bieten die vorhandenen Unterlagen ausreichend Informationen. Eine genauere Bestandserhebung kann evtl. auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.
Nach EAG-Bau sei nicht nur eine Umweltprüfung, sondern eine UVP erforderlich	Nach dem durch das EAG-Bau geänderten UVP-Gesetz ist bei der Aufstellung oder Änderung von öffentlichen Plänen und Programmen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen (§ 2 Abs. 4). Besteht für die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung, wird hierfür eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchgeführt (§ 17 Abs. 2)
Stadt Böblingen, Herr Frieder Bergerhoff, Marktplatz 16, 71032 Böblingen Schreiben vom 12.12.2005	
einverstanden	

Stellungnahme	Kommentar
Verband Region Stuttgart, Herr Ulrich Schön, Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart Schreiben vom 08.12.2005	
In die Prognose ist eine Status-quo-Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung aufzunehmen	Eine Status-quo-Prognose wird ergänzend berücksichtigt.
Als Unterlage für die Darstellung der Ziele des Umweltschutzes sollte neben dem Regionalplan auch der Landschaftsrahmenplan herangezogen werden.	Der Landschaftsrahmenplan wird als nichtverbindliche Planung unter dem Aspekt Umweltpläne berücksichtigt.
Es sollten auch Daten zu faunistischen Vorkommen, die möglicherweise beim Landratsamt, der BNL oder der LfU vorhanden sind einbezogen werden	Im Rahmen des Scoping-Verfahrens sind keine konkreten Hinweise auf Daten über faunistische Vorkommen gegeben worden. Sollten entsprechende Informationen im Laufe der weiteren Planung bekannt werden, können sie auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.
Auswirkungen auf Bodendenkmale sollten ggf. unter dem Aspekt Kultur- und Sachgüter berücksichtigt werden.	Es ist vorgesehen unter dem Aspekt Kultur- und Sachgüter auch Auswirkungen auf Bodendenkmale zu berücksichtigen.
Stadtverwaltung Filderstadt, Herr Jürgen Lenz, Uhlbergstr. 33, 70794 Filderstadt Schreiben vom 08.12.2005	
Einverstanden	
Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Frau Katja Möhle, Karlsplatz 5, 71638 Ludwigsburg Schreiben vom 06.12.2005	
Einverstanden	
Regierungspräsidium Freiburg, Herr Dr. Seufert, Albertstr. 5, 79104 Freiburg Schreiben vom 08.12.2005	
siehe Stellungnahme vom 21.10.2005: einverstanden	

Stellungnahme	Kommentar
Leinfelden-Echterdingen, Erster Bürgermeister Herr Ignac Vamos, Bernhäuser Str. 9, 70771 Leinfelden-Echterdingen Schreiben vom 07.12.2005	
Bittet zu untersuchen, ob durch die geplanten Nutzungen mit einer Zunahme des Verkehrs auf der L1208 zu rechnen ist.	Die mögliche Verkehrszunahme ist nach Angaben der Flächennutzungsplanung so gering, dass sie in der Umweltprüfung nicht berücksichtigt werden muss.
Gemeinde Walddorfhäslach, Herr Martin Mittenhuber, Hauptstr. 9, 72141 Walddorfhäslach Schreiben vom 05.12.2005	
Einverstanden	
Handwerkskammer Region Stuttgart, Herr Dietrich Pelka, Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart Schreiben vom 29.11.2005	
Einverstanden	
Gemeinde Weil im Schönbuch, Herr Bürgermeister Wolfgang Lahl, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch Schreiben vom 23.11.2005	
Einverstanden	
Ammertal-Schönbuchgruppe, Frau Astrid Stepanek, Daimlerstr. 1, 71088 Holzgerlingen Schreiben vom 24.11.2005	
Einverstanden	

4.2 Immissionswerte

Tabelle 15: Luftbelastung 2004

Schadstoff	Mitteilungs- zeitraum	22. BimSchV		Meßstation Böblingen, Galgen- bergstraße		Meßstation Bernhausen Heuberg- /Nürtinger Straße	
		Grenzwert	Zulässige Über- schreitung pro Jahr	Max. Meßwert 2004	Grenzwertüber- schreitungen pro Jahr	Max. Meßwert 2004	Grenzwertüber- schreitungen pro Jahr
Schwefeldioxid (SO ₂)	1 Stunde	350 µg/m ³	24	65 µg/m ³	0	52 µg/m ³	0
	24 Stunden	125 µg/m ³	3	38 µg/m ³	0	28 µg/m ³	0
Stickstoffdioxid (NO ₂)	1 Stunde	200 µg/m ³	18	144 µg/m ³	0	145 µg/m ³	0
	1 Kalenderjahr	40 µg/m ³	0	24 µg/m ³	0	30 µg/m ³	0
Schwebstaub	24 Stunden	50 µg/m ³	35	61 µg/m ³	3	74 µg/m ³	7
	1 Kalenderjahr	40 µg/m ³	0	20 µg/m ³	0	22 µg/m ³	0
Benzol (C ₆ H ₆)	1 Kalenderjahr	5 µg/m ³	0	0,9 µg/m ³		1,3 µg/m ³	
Kohlenmonoxid (CO)	8 Stunden	10 mg/m ³	0	2 mg/m ³	0	3 mg/m ³	0
Ozon (O ³)	8 Stunde	110 µg/m ³		184 µg/m ³	?	169 µg/m ³	?
	1 Stunde	180 µg/m ³		206 µg/m ³	5	202 µg/m ³	4
	1 Stunde	360 µg/m ³		206 µg/m ³	0	202 µg/m ³	0

Quelle: http://www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt3/luft/entwicklung_der_luftqualitaet/luftqualitaet_2000/start_index.html, 01.12.2005

4.3 Lage der Landwirtschaft im GVV Waldenbuch-Steinenbronn

Das Gebiet des GVV Waldenbuch / Steinenbronn ist durch den Schönbuch geprägt, denn über die Hälfte der Gesamtfläche ist bewaldet. Weniger als ein Drittel der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.

Tabelle 16: Flächenerhebung 2005 Nutzungsarten**

	Waldenbuch		Steinenbronn		GVV		Land
	ha	%	ha	%	ha	%	%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	298	13,1	192	19,7	490	15,1	13,6
Landwirtschaftsfläche	680	30,0	254	26,2	934	28,8	46,3
Waldfläche	1272	56,0	516	53,1	1788	55,2	38,1
Wasserfläche	13	0,6	4	0,4	17	0,5	1,0
Übrige Nutzungsarten	6	0,3	5	0,6	11	0,3	0,9
Bodenfläche insgesamt	2270	100,0	972	100,0	3242	100,0	100,0

Quelle: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/home.asp?H=9&R=GE115046>, 24.01.2006

** Bei der Flächenerhebung wird die Nutzung der Flurstücke einer Gemarkung betrachtet, bei der Bodennutzungserhebung die Flächen, die von den örtlichen landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet werden, innerhalb und außerhalb der Gemarkung. Dadurch ergeben sich Unterschiede in den Flächenangaben.

Die landwirtschaftliche Fläche von rund 700 ha ist überwiegend Grünland. Schätzungsweise 40% der Landwirtschaftsfläche liegen in Landschaftsschutzgebieten. Große Flächen dieser Schutzgebiete liegen in Hanglagen mit typischen Streuobstwiesen oder in den im Keupergebiet häufigen Flusstälern. Das Ackerland, mit rund 300 ha, konzentriert sich vor allem auf die flacheren Standorte zwischen Steinenbronn und Waldenbuch, sowie im Süden von Waldenbuch. Diese Flächen sind auch Standort der Gewerbegebiete Maurer in Steinenbronn und Bonholz in Waldenbuch.

Tabelle 17: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), Bodennutzungshaupterhebung 2005**

LF nach Hauptnutzungsarten	Waldenbuch			Steinenbronn			GVV	
	ha	%	Veränderung 1979/2005 %	ha	%	Veränderung 1979/2005 %	ha	%
Ackerland	209	63,4	- 1,4	41	29,3	- 29,3	250	35,7
Dauergrünland	364	36,3	+ 13,0	101	87,0	+ 87,0	451	64,3
Obstanlagen	°	°	°	0	0	°	°	°
LF insgesamt	574	100,0	+ 6,7	142	100	+ 26,8	701	100

*) Landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche oder Mindestzeugungseinheiten.

Quelle: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/home.asp?H=9&R=GE115046>, 21.02.2006

** Bei der Bodennutzungserhebung werden die Flächen, die von den örtlichen landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet werden, innerhalb und außerhalb der Gemarkung, betrachtet, bei der Flächenerhebung die Nutzung der Flurstücke einer Gemarkung. Dadurch ergeben sich Unterschiede in den Flächenangaben.

Während es in Steinbronn 2003 noch 6 landwirtschaftliche Betriebe gibt, sind es in Waldenbuch nach der Statistik noch 39 landwirtschaftliche Betriebe. Die meisten dieser Betriebe haben jedoch nur kleine landwirtschaftliche Flächen. In Waldenbuch bewirtschaften momentan nur 3 landwirtschaftliche Betriebe Flächen von mehr als 50 ha, in Steinbronn ist es nur ein Betrieb. 6 landwirtschaftliche Betriebe sind in Waldenbuch und 2 in Steinbronn ausgesiedelt.

Tabelle 18: Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur*) 2005

Landwirtschaftliche Betriebe mit	Waldenbuch	Steinenbronn	GVV
unter 2 ha LF	2	0	2
2 bis unter 10 ha LF	6	1	7
10 bis unter 20 ha LF	7	2	9
20 bis unter 50 ha LF	7	2	9
50 und mehr ha LF	3	1	4
insgesamt	25	6	31

*) Landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Mindesterzeugungseinheiten.

Tabelle 19: Landwirtschaftlich genutzte Flächen pro Betrieb*) 2005

Landwirtsch. genutzte Fläche in Betrieben mit	Waldenbuch	Steinenbronn
unter 2 ha LF	°	-
2 bis unter 10 ha LF	°	°
10 bis unter 20 ha LF	100	°
20 bis unter 50 ha LF	247	°
50 und mehr ha LF	187	°
Durchschnittl. Betriebsgröße in ha LF	23	24

*) Landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Mindesterzeugungseinheiten.

° keine Angaben aus Gründen des Datenschutzes

Quelle: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/home.asp?H=9&R=GE115046>, 21.02.2006

Die Milch- und die Rindfleischerzeugung in Form der Mutterkuhhaltung ist besonders verbreitet. Daneben ist die Pensionspferde- und Schafhaltung von Bedeutung, sowie die Damtierhaltung und Eierzeugung.

Tabelle 20: Viehhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe *)

	Waldenbuch		Steinenbronn	
	2003	2003 in % von 1979	2003	2003 in % von 1979
Rinderhaltung				
Landw. Betriebe mit Rindern	7	19,4	3	30,0
Rinderbestand insgesamt	323	43,0	101	67,3
Milchkuhhalter	4	18,2	-	0,0
Milchkühe	101	46,8	-	0,0
Halter männlicher Rinder	7	x	2	x
Männliche Rinder	56	x	.	x
Schweinehaltung				
Landw. Betriebe mit Schweinen	8	42,1	-	0,0
Schweinebestand insgesamt	109	45,4	-	0,0
darunter Mastschweinehalter	8	x	-	x
Mastschweinebestand zusammen	76	x	-	x
Pferdehaltung				
Landw. Betriebe mit Pferden	8	88,9	5	166,7
Pferdebestand insgesamt	100	135,1	66	733,3
Schafhaltung				
Landw. Betriebe mit Schafen	3	42,9	-	0,0
Schafbestand insgesamt	763	301,6	-	0,0
Hühnerhaltung				
Landw. Betriebe mit Hühnern	11	34,4	2	22,2
Hühnerbestand insgesamt	9936	528,5	.	.
Landw. Betr. mit Legehennen	9	28,1	2	22,2
Legehennenbestand insgesamt	6283	337,6	.	.

*) Landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Mindest-erzeugungseinheiten.

Quelle: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/home.asp?H=9&R=GE115046>, 21.02.2006

Die landwirtschaftlichen Betriebe haben in Waldenbuch und Steinenbronn nur sehr begrenzte Möglichkeiten zum Flächenwachstum. Außerhalb der beiden Gemeinden gibt es keine Flächenreserven für die Landwirtschaft. Nach Süden setzt sich der Wald fort und im Norden der Verdichtungsraum. Eine erwerbsorientierte Landwirtschaft erfordert ein Flächenwachstum, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Flächenverluste und landwirtschaftliche Entwertung der Flächen durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen verschärfen die Konkurrenz um die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen. Vor allem der Verlust an Ackerflächen ist für die Betriebe nicht auszugleichen.